

Eppsteiner Zeitung

www.eppsteiner-zeitung.de

Auflage: 7300

Kostenbeitrag: Jährlich 20,- Euro



Unabhängige Zeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Eppstein, Nachrichten der Vereine, Parteien und Kirchengemeinden
Erscheint einmal wöchentlich in allen Haushalten der Stadt



Donnerstag, 28. Oktober 2021

Nr. 43 / 71. Jahrgang

Resolution gegen neue Ultranet-Alternativen

Spätestens seit dem jüngsten Forum der Bürgerinitiative Niedernhausen-Eppstein im September schrillen in Ehlhalten die Alarmglocken. Während eine Gruppe von Ehlhaltern noch nach Möglichkeiten sucht, ihre Einwände gegen den von Niedernhausen neu ins Spiel gebrachten alternativen Trassenverlauf östlich von Oberjosbach nachträglich geltend zu machen, haben sich die Ortsbeiratsfraktionen bereits in ihrer jüngsten Sitzung auf eine gemeinsame Resolution geeinigt. Offensichtlich fühlen sich viele Ehlhalter nicht von der BI Niedernhausen-Eppstein vertreten, sondern sehen in deren Vorschlägen sogar eine Bedrohung für ihren Ortsteil. **Fortsetzung auf Seite**

Markt und Musik

Donnerstag: Ab 16.30 Uhr **Spieleunde** im „Laden“, Burgstraße 55. Um 20 Uhr gastiert der finnische Top-Gitarrist **Ben Granfelt** in der Wunderbar Weite Welt im Stadtbahnhof.

Freitag: 14 bis 18 Uhr **Wochenmarkt** auf dem Gottfriedplatz vor der Talkirche. Die **Musik zur Marktzeit** gestalten um 15.30 Uhr das Ensemble Vox Vallis mit keltischen Klängen..

Samstag/Sonntag: die Handball-Saison für die Spielgemeinschaft Eppstein-Langenhain beginnt mit Heimspielen in der Wilhelm-Busch-Halle in Langenhain (s. S. 17).



Wie Küken an die Glucke schmiegen sich der kleine Fachwerkschuppen und das Kastellanshaus an die Burg. Aber der eingerüstete Turm lässt nichts Gutes ahnen: Tatsächlich listet der jüngste Budgetbericht von Kämmerin Sabine Bergold die laufenden Sanierungsprojekte auf der Burg auf. Einige sind fast abgeschlossen, einige in Arbeit, andere werden wohl ins nächste Jahr verschoben: Am Kelterhaus fehlt noch das Dach (75 600 Euro), der Flohmarktzwinger soll für 15 000 Euro umgebaut werden, die Abdichtung der nördlichen Schildmauer kostet 55 000 Euro, der Bergfried 180 000 Euro, für Arbeiten im Westzwinger stehen noch 10 300 Euro bereit, für den Bettelbub-Ausbau knapp 41 700 Euro und für die letzten Lampen der neuen Burgbeleuchtung 5700 Euro, alles in allem 383 000 Euro.

Foto: Walter Adler/www.adler-photoart.de

TAXI ☎ **7777**
(06198)
Tag + Nacht + 8000
JAN www.eppstein-taxi.de
Flughafen-Transfer!

Zelterplakette im Jubiläumsjahr

Die Gründung des Gesangvereins Taunusliebe vor 100 Jahren reicht in turbulente Zeiten zurück: Wenige Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, mitten im Aufbruch der noch jungen Weimarer Republik, wagten zwei junge Sänger des 1891 gegründeten Gesangvereins Sängerkunst Niederjosbach in der Generalversammlung im Januar 1921 Kritik an den Leistungen des damaligen Dirigenten. Georg Bassing und Franz Dietz forderten eine Abstimmung. Der Vorstand lehnte das ab und stellte sich hinter den Dirigenten. Stattdessen beantragte er den Ausschluss der beiden Sänger. Diese erklärten kurzerhand selbst ihren Austritt und verließen zusammen mit zwölf anderen jungen Männern das Gasthaus Zum Grünen Tal und gründeten noch am selben Abend im Gasthaus Zum Taunus an der Kirche einen zweiten Gesangverein.

Weitere junge Männer schlossen sich ihnen an. Der neue Chor nannte sich schon bald ganz offiziell „Gesangverein Taunusliebe Niederjosbach“. Lehrer Hans Korn, ebenfalls ein

Gründungsmitglied, stellte sich als Dirigent zur Verfügung.

Zum Jubiläum erhielt der Gesangverein Taunusliebe vor wenigen Wochen in einem feierlichen Akt im Hessenpark bei Neu-Anspach die Zelter-Plakette des Bundesmusikverbands verliehen. Eigentlich hatten die Sängerinnen und Sänger der Taunusliebe ein besonderes Festprogramm vorbereitet. Vieles musste jedoch ausfallen, das Jubiläumskonzert wird ins Frühjahr 2022 verschoben. Den beliebten Unterhaltungsabend am ersten Adventssamstag will der Verein jedoch nach einjähriger Corona-Pause wieder veranstalten. **Weiter S. 11**

- Baumpflege ■ Spezialfällungen
- Rodungen ■ Wurzelstock-Fräsungen
- Fachberatung ■ Gutachten
- Betreiber der Kompostierungsanlage (Landstr. zw. B455 u. Niederjosbach)
- Grünabfallentsorgung

Tel. 06198/3075540



Hofgut Hof Häusel • 65817 Eppstein/Taunus
service@mb-baumdienste.de • www.mb-baumdienste.de

HP PERSONENBEFÖRDERUNG
MAIN-TAUNUS GbR
Karin Andres & Heribert Pecl
■ Flughafentransfer ■ Krankenfahrten sitzend
T. 06198. 2578 ■ **www.HP2578.de**

Öffentliche Bekanntmachungen

Abfallentsorgungstermine vom 29. Oktober bis 6. November

- Wertstoffhof-Öffnungszeiten in Bremthal,** Valterweg: mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr.
- Öffnungszeiten der Grünabfallanlage** in Niederjosbach: samstags von 10 bis 16 Uhr.
- Einsammlung von Verpackungsmüll DSD (gelber Sack):** in allen Stadtteilen am **Freitag, 29. Oktober.**
- Restmüll- und Biotonnenleerung:** am **Montag, 1. November,** im Stadtteil Vockenhausen; am **Dienstag, 2. November,** in den Stadtteilen Ehlhalten, Niederjosbach und Gewerbegebiet „Guldenmühle“; **Mittwoch, 3. November,** im Stadtteil Bremthal (ohne Wohngebiet „Am Roth“ und Hessenring); am **Donnerstag, 4. November,** im Stadt-

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Auskunft zur ärztlichen Bereitschaft außerhalb der Praxisöffnungszeiten gibt medizinisches Fachpersonal unter der bundesweit einheitlichen **Bereitschaftsnummer 116117.** Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von der **Notdienstzentrale** an der Klinik in **Hofheim, Lindenstraße 10,** übernommen. Besetzt ist die Zentrale am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 24 Uhr, am Mittwoch und Freitag bereits von 14 bis 24 Uhr; am Wochenende sowie an Feiertagen ist der Bereitschaftsdienst von 8 bis 24 Uhr erreichbar.

Kindernotfallambulanz (24 Stunden-Betrieb) im Klinikum Höchst, Gotenstraße 6 – 8.

In **akuten Notfällen** steht der **Rettungsdienst** unter der Rufnummer **112** bereit.

Zahnärztliche Notdienste werden unter der Telefonnummer 01805607011 mitgeteilt.

Apotheken-Not- und Sonntagsdienst

– der Dienst wechselt täglich um 8.30 Uhr –

- 28. Oktober: Hof-Apotheke,** Alte Bleiche 9, Hofheim, ☎ (06192) 27482
- 29. Oktober: Brunnen Apotheke,** Alt-Oberliederbach 35, Liederbach, ☎ (069) 3140411
- 30. Oktober: Globus-Apotheke,** Seilerbahnstraße 2, Hofheim, ☎ (06192) 99250
- 31. Oktober: Klosterberg-Apotheke,** Frankfurter Straße 4, Kelkheim, ☎ (06195) 2728
- 1. November: Klosterberg-Apotheke,** Frankfurter Straße 4, Kelkheim, ☎ (06195) 2728
- 2. November: Rosenapotheke im Center,** Untertorstraße 13, Hattersheim, ☎ (06190) 936710
- 3. November: Apotheke am Kreisel,** Bischof-Kaller-Str. 1a, Königstein, ☎ (06174) 9929140
- 4. November: Staufen-Apotheke,** Frankfurter Straße 48, Kelkheim, ☎ (06195) 2440

Caritas Sozialstation

Die Caritas-Diakonie Sozialstation Hofheim, Schmelzweg 1, ist telefonisch unter der Nummer **(06192) 6951** zu erreichen. Der Anrufbeantworter wird auch an Wochenenden und Feiertagen regelmäßig abgehört.

Horizonte Hospizverein

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst: Burgstraße 28 (Kellereigebäude) in Hofheim, Telefon (0 61 92) 92 17 14. Bürozeiten: Montag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Außerhalb der Bürozeiten von 8.00 bis 22.00 Uhr erreichbar unter Mobiltelefon 0170-182 73 55.

Tierärztlicher Notdienst

30./31. Oktober: **Dres. C. und K. Blendinger,** ☎ (06122) 5358680, Robert-Bosch-Straße 12, Hofheim-Wallau.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden beginnt samstags um 14 Uhr und endet montags um 7 Uhr.

teil Eppstein und in Bremthal „Am Roth“, Hessenring und Gewerbegebiete Valterweg und West.

Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes ist über die Leitstelle des Main-Taunus-Kreises, Telefon (06192) 5095, anzufordern.

Büchereien in Eppstein

Die **Stadtbücherei** ist Dienstag und Freitag von 15 bis 19 Uhr, Mittwoch und Samstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Es dürfen sich ohne Terminvereinbarung maximal drei Personen gleichzeitig im großen Ausleihraum aufhalten, plus eine weitere Person im Vorraum (Ausleihe). Sollte es einen großen Andrang geben, muss im Flur vor der Bibliothekstür gewartet werden. Nutzer müssen während des Aufenthalts im Rathaus und in der Bücherei eine FFP2-Maske tragen und die Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Das Bücherei-Team ist während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Rufnummer 32438 erreichbar.

Die **Bücherei Ehlhalten** in der Pfarrscheune im Rathausweg ist montags von 16 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Die **Bücherei in Niederjosbach** bietet für den 9. und 23. November jeweils von 15.20 bis 18 Uhr 20-minütige Ausleihtermine nach Voranmeldung an. Sie können unter https://cutt.ly/kinderbuecherei_okt_nov_21 gebucht werden.

Brennholzverkauf 2021/2022

Die Stadt Eppstein verkauft Anfang des Jahres 2022 Brennholz an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Das Holz wird auf einen Meter Länge geschnitten und an einen Waldweg gerückt, der mit Kraftfahrzeugen befahren werden kann. Das Holz kann im Frühjahr 2022 abgeholt werden.

Folgende Holzarten stehen zur Verfügung: Eiche oder Buche, jeweils 85 Euro pro Raummeter. Bestellungen werden bis zum **19. November** bei der Stadtverwaltung Eppstein unter der Telefonnummer 305-162 (Frau Kögler) oder per E-Mail an holzverkauf@epstein.de angenommen.

Umlegung „Wildsächser-Straße/ Ecke Waldallee“

In der vereinfachten Umlegung im Gebiet „Wildsächser-Straße/Ecke Waldallee“ wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht, dass der Beschluss des Magistrates der Stadt Eppstein über die vereinfachte Umlegung vom 03.09.2021 am 30.09.2021 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Geldleistungen sind fällig. Eppstein, den 20.10.2021
Alexander Simon, Bürgermeister

Abräumen von Grabstätten

Die Stadt Eppstein bittet Grabnutzungsberechtigten, deren Gräber bis zum 31. Dezember 2022 ablaufen, sich bis Mitte Februar 2022 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Eppstein zu melden. Die Abräumung der abgelaufenen Gräber wird im März und April 2022 erfolgen. So kann gewährleistet werden, dass die eingeebneten Grabstätten noch vor dem Winter aufgearbeitet und wieder eingesät werden.

Bei Manuela Schneider-Melis von der Friedhofsverwaltung kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden, ob das Grab verlängert oder doch abgeräumt werden soll. Auf Wunsch können Grabstätten auch vor Nutzungsende eingeebnet werden. Sie ist unter der Rufnummer 305-137 oder E-Mail manuela.schneider-melis@epstein.de zu erreichen.

Vollsperrung der Weingasse

Wegen Aufstellung eines Containers wird die Straße Weingasse vor den Häusern Nummer 30 bis 43 im Zeitraum von 29.

Oktober bis zum 1. November für Kraftfahrzeuge voll gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung wird in diesem Zeitraum beidseitig aufgehoben.

Die Stadt Eppstein bittet Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.



Herzlichen Glückwunsch

Geburtstag in Vockenhausen

am 30. Oktober: Maria Anna Kühne, 80 Jahre

Geburtstage in Eppstein

am 31. Oktober: Gerda Bimmel, 85 Jahre
am 2. November: Helmut Lotz, 81 Jahre

Geburtstag in Bremthal

am 3. November: Hans-Jürgen Wittich, 81 Jahre

Magistrat der Stadt Eppstein

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Dienstbetrieb



Rathäuser nach Vereinbarung geöffnet

– Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail wie folgt Kontakt auf:

Kultur und Vereine	06198 305116
Steueramt	06198 305122
Stadtkasse	06198 305128
Straßenbau	06198 305186
Glasfaserausbau	06198 305161
Bauberatung	06198 305168
Pacht- / Grundstücksangelegenheiten	06198 305182
Spielplätze	06198 305165
Straßenverkehr / Friedhofsangelegenheiten	06198 305137
Rentenangelegenheiten / Wohnberechtigungsbesccheinigung	305139
Ordnungspolizei	06198 305-132, -143, -149
Verkehrsüberwachung	06198 305135
Kinderbetreuung	06198 305133
E-Mail	info@epstein.de

Das Bürgerbüro hat geöffnet – Zutritt nur mit Terminvergabe.

Auskünfte unter **06198 305 405**
Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Eppstein

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl I S. 291), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung 14.01.2014 (GVBl I S. 26) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein am 24.09.2020 folgende

FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

§ 1

Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eppstein ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Stadt Eppstein“.

(2) Die Stadtteilfeuerwehren führen folgende Bezeichnung.

Freiwillige Feuerwehr Eppstein - Bremthal
Freiwillige Feuerwehr Eppstein - Ehlhalten
Freiwillige Feuerwehr Eppstein
Freiwillige Feuerwehr Eppstein - Niederjosbach
Freiwillige Feuerwehr Eppstein - Vockenhausen

(3) Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Eppstein steht unter der Leitung des Stadtbrandinspektors.

§ 3

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen, bei dem Katastrophenschutz und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Eppstein gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

§ 5 – Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
- c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
- d) schwerwiegende Veränderungen im gesundheitlichen Zustand, die die Einsatzfähigkeit beeinträchtigen,
- e) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten
 - aa.) wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84-91s StGB,
 - bb.) wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93-101a StGB,
 - cc.) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110-121 StGB,
 - dd.) wegen Straftaten gegen die öffentliche Ord-

nung §§ 123-145d StGB,

ee.) wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306-306c StGB,

ff.) sowie alle weiteren rechtskräftigen Verurteilungen, die über eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe und/oder Geldstrafe über die Höhe von 90 Tagessätzen hinausgehen.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Magistrat weiterzuleiten.

§ 6 – Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Stadt Eppstein haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Stadt Eppstein und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Stadtbrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.

(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Stadtbrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

(7) Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in die Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden und keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Stadtbrandinspektor beendet werden.

§ 7 – Rechte und Pflichten

der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors, seiner Stellvertreter, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie den Anweisungen des Stadtbrandin-

spektors oder sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,

b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,

c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.

(4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(5) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8 – Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG,
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss,
- d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung,
- e) durch Tod.

(2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.

(4) Der Magistrat kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund – nach Anhörung des Feuerwehrausschusses – durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1 b), die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

(5) Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gem. § 6 Abs. 7 vom Stadtbrandinspektor / Leiter der Feuerwehr beendet, gilt der Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

§ 9 – Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Stadtbrandinspektor im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber

- a) eine mündliche Ermahnung,
- b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis,
- c) Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung),
- d) Befristeter Ausschluss (6 Monate – 3 Jahre) aussprechen.

(2) Die Ermahnung kann auch unter Beteiligung des Wehrführers ausgesprochen werden. Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gem. § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10

Ehren- und Altersabteilung

(1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter

– Fortsetzung auf Seite 4 –

– Fortsetzung von Seite 3 –

Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,

b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),

c) durch Tod.

(3) Für die Ausbildung, die Geräterwartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei Feuerwehrleistungsübungen können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Magistrates oder in dessen Auftrag durch den Stadtbrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. §§ 7 Abs. 3, 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. A) findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Mitglieder der Altersabteilung können einen Vertreter auf Stadtebene wählen. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Organisation von stadtteilübergreifenden Treffen und weiteren Aktivitäten auf Kreisebene.

§ 11 – Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein führt den Namen

„Jugendfeuerwehr Stadt Eppstein“

und den Stadtteilnamen als Zusatz.

(2) Die Jugendfeuerwehr Stadt Eppstein ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 27. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Sie gestalten ihre Aktivitäten als nach einer vom Magistrat beschlossenen Jugendordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt und der Jugendwarte der Stadtteile enthält.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (und durch den Wehrführer), der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt bedient. Der Jugendfeuerwehrwart der Stadt muss mindestens 21 Jahre alt sein, Jugendwarte mindestens 18 Jahre, und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6-7 FwOV) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das Gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Stadtteile.

§ 12 – Kindergruppe

(1) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein führt den Namen

„Kinderfeuerwehr Stadt Eppstein“

und den Stadtteilnamen als Zusatz.

(2) Die Kinderfeuerwehr Stadt Eppstein ist nach § 8 Abs. 3 HBKG eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. Sie gestalten ihre Aktivitäten als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein untersteht die Kinderfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (und durch den Wehrführer), der sich dazu des Kinderfeuerwehr-

wartes der Stadt bedient. Der Kinderfeuerwehrwart der Stadt muss mindestens 21 Jahre alt sein, Kinderwarte mindestens 18 Jahre. Sie müssen Angehörige der Einsatzabteilung sein. Zusätzlich sollten sie und ihre Stellvertreter den Lehrgang „Arbeit mit Kindern unter 10 in der Feuerwehr“ besucht haben und im Besitz der Jugendleiter-Card (Juleica) sein oder diese Qualifikation innerhalb von zwei Jahren nachholen.

§ 13

Stadtbrandinspektor,

stellvertretende Stadtbrandinspektoren, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein ist der Stadtbrandinspektor.

(2) Der Stadtbrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein (§ 16) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Stadt Eppstein haben.

(5) Der Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Eppstein ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren, der Wehrführer und der Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(6) Der erste stellvertretende Stadtbrandinspektor hat den Stadtbrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektor gewählt wird. Andernfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des ersten stellvertretenden Stadtbrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des ersten stellvertretenden Stadtbrandinspektors stattfinden kann. Der erste stellvertretende Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Eppstein ernannt.

(6a) Der zweite stellvertretende Stadtbrandinspektor kann den Stadtbrandinspektor nur dann vertreten, wenn der erste stellvertretende Stadtbrandinspektor ebenfalls verhindert ist.

Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.

(7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor und seine Stellvertretung durch den Magistrat zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.

(8) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Stadtteilen nach Weisung des Stadtbrandinspektors. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderung gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).

(9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderung gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

(10) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 14 – Wehrführerausschuss

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor, seiner Stellvertretung, den Wehrführern und deren Stellvertretern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und seiner Stellvertretung sowie dem Stadtkinderfeuerwehrwart und seiner Stellvertretung besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein zu koordinieren. Der Bürgermeister, sein Vertreter und der Feuerwehrdezernent haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.

(2) Stadtjugendfeuerwehrwart und Stellvertreter sowie Stadtkinderfeuerwehrwart und Stellvertreter besitzen nur ein Stimmrecht in den Bereichen Jugendfeuerwehr und Kindergruppe.

(3) Der Stadtbrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein, die nicht öffentlich stattfinden. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird. Über die Sitzung des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift durch einen Sachbearbeiter der Stadt Eppstein zu fertigen.

§ 15 – Feuerwehrausschüsse

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird in den Stadtteilen für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Eppstein ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzendem, dem stellvertretenden Wehrführer, aus mindestens drei Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, dem Jugendfeuerwehrwart, seiner Stellvertretung, dem Kinderfeuerwehrwart, seiner Stellvertretung. Gehören der Einsatzabteilung am Tag der Wahl mehr als 40 Mitglieder an, erhöht sich die Zahl der im Feuerwehrausschuss vertretenen Angehörigen der Einsatzabteilung, je angefangene 20 Mitglieder, um ein weiteres Mitglied.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung, des Jugendfeuerwehrwartes und Stellvertreter, des Kinderfeuerwehrwartes und Stellvertreter erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzung des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Stadtbrandinspektor und seine Stellvertretung haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 16

Gemeinsame Jahreshauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandinspektor einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Magistrat mindestens 3 Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.

(4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl

– Fortsetzung auf Seite 5 –

– Fortsetzung von Seite 4 –

des Stadtbrandinspektors und seiner Stellvertreter – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. § 15 abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

(5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

(6) Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift wird durch einen Sachbearbeiter der Stadt Eppstein erstellt und ist zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 17 – Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) § 16 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

§ 18 – Wahlen

(1) Die nach dem HBKG und nach dieser Sat-

zung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmten Funktionen beträgt fünf Jahre.

Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll.

Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind Stadtbrandinspektor, seine Stellvertreter durch den Magistrat in diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.

(4) Der Stadtbrandinspektor, seine Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Stadtjugendfeuerwehrwart und Stellvertreter, der Stadtkinderfeuerwehrwart und Stellvertreter, der Jugendfeuerwehrwart und Stellvertreter und der Kinderfeuerwehrwart und Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses kann als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuer-

wehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors, der stellvertretenden Stadtbrandinspektoren, der Wehrführer, und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.

§ 19 – Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Stadtebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

§ 20 – Satzungsänderungen

Satzungsänderungen sind beim Magistrat der Stadt Eppstein zu beantragen, wenn dies von mindestens der Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen unter Angabe von Gründen gefordert wird oder durch Gesetzesänderungen vonnöten ist und können vom Magistrat der Stadt Eppstein auf Eigeninitiative auf den Weg gebracht werden.

§ 21 – Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Eppstein vom 30.11.2000 außer Kraft.

Eppstein, 28. Oktober 2021
Der Magistrat der Stadt Eppstein
gez. Alexander Simon, Bürgermeister

Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Stadt Eppstein

nach § 11 der Feuerwehrsatzung**Präambel:**

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen, Titel und Ämter jeden Geschlechts.

1. Name, Wesen, Aufsicht

1.1. Die Jugendfeuerwehr ist die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein und führt den Namen „Jugendfeuerwehr Stadt Eppstein“, nachfolgend auch Stadtjugendfeuerwehr genannt. Sie gliedert sich in die Jugendabteilungen der einzelnen Stadtteilfeuerwehren, diese führen folgende Bezeichnungen:

- 1.1.1. Jugendfeuerwehr Eppstein - Bremthal
- 1.1.2. Jugendfeuerwehr Eppstein - Ehlhalten
- 1.1.3. Jugendfeuerwehr Eppstein
- 1.1.4. Jugendfeuerwehr Eppstein - Niederjosbach
- 1.1.5. Jugendfeuerwehr Eppstein - Vockenhausen

1.2. Sie gestalten ihre Aktivitäten nach dem Inhalt dieser Jugendordnung.

1.3. Die Jugendfeuerwehr untersteht gemäß § 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) und § 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein der fachlichen Aufsicht des Stadtbrandinspektors, der sich des Stadtjugendfeuerwehrwartes als Leiter der Jugendfeuerwehr bedient. Die Stadtteiljugendfeuerwehren unterstehen zusätzlich der fachlichen Aufsicht des Wehrführers der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr, der sich des Jugendfeuerwehrwartes als Leiter der Stadtteiljugendfeuerwehr bedient.

2. Aufgaben und Ziele

2.1. Die Jugendfeuerwehr will die Jugend zu tätiger Nächstenliebe anregen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient ihr der Dienst in der Jugendfeuerwehr mit Schulung, Ausbildung und anderen Aktivitäten.

2.2. Die Jugendfeuerwehr will das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Kindern und Jugendlichen fördern. Umgang und Erziehung, sowie das Einbeziehen und die Beteiligung sollen hierzu beitragen.

2.3. Die Jugendfeuerwehr fordert von allen Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demo-

kratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

2.4. Die Jugendfeuerwehr steht für die Werte Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Teamwork, Zusammenhalt und Vielfalt. Diese Ziele und Werte sollen den Kindern und Jugendlichen in einer Art vermittelt werden, die ihnen Spaß und Freude bereitet.

3. Mitgliedschaft

3.1. Der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche angehören, die das 10. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet mit Übertritt in die Einsatzabteilung. Auf schriftlichen Antrag hin, kann von dem Jugendfeuerwehrausschuss/Wehrführung eine Verlängerung bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres (gem. KJHG) genehmigt werden.

3.2. Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist schriftlich beim Jugendfeuerwehrwart zu beantragen. Mit dem Aufnahmeantrag ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Über die Aufnahme entscheidet der jeweilige Jugendfeuerwehrausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Stadtteiljugendfeuerwehrwart und dem Feuerwehrausschuss.

3.3. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten bei ihrem Eintritt einen Mitgliedsausweis (Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr).

3.4. Mitglieder der Kindergruppe der Feuerwehr Stadt Eppstein können entsprechend der Kinderordnung der Feuerwehr Stadt Eppstein schon mit 9 ½ Jahren an den Übungen der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Dafür wird Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum ist das Kind nicht Mitglied der Jugendfeuerwehr. Die Übungen müssen über den Dienstplan abgedeckt werden.

4. Rechte und Pflichten

4.1. Jedes Jugendfeuerwehrmitglied hat das Recht:

- 4.1.1. bei der Gestaltung und Umsetzung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken,
- 4.1.2. in eigener Sache gehört zu werden und
- 4.1.3. die Mitglieder des Jugendfeuerwehrausschusses zu wählen und für ein Amt des Jugend-

feuerwehrausschusses zu kandidieren.

4.2. Jedes Jugendfeuerwehrmitglied soll:

- 4.2.1. an den Übungen, Veranstaltungen und Maßnahmen regelmäßig und pünktlich teilnehmen,
- 4.2.2. die ihm anvertraute Schutzausrüstung pfleglich behandeln und bestimmungsgemäß benutzen,
- 4.2.3. die im Rahmen dieser Jugendordnung aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen befolgen und unterstützen und
- 4.2.4. die Kameradschaft und das Gemeinschaftsleben pflegen und fördern,
- 4.2.5. die Werte der Jugendfeuerwehr respektieren und leben.

5. Ordnungsmaßnahmen

5.1. Um eine geregelte und sinnvolle Umsetzung der Jugendarbeit zu garantieren sind bei Verstößen gegen Umgangsformen, Ordnung, Disziplin und Kameradschaft angemessene Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Folgende Ordnungsmaßnahmen sind möglich:

- 5.1.1. Der mündliche Verweis unter vier Augen.
- 5.1.2. Der schriftliche Verweis.
- 5.1.3. Der Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr.

5.2.

5.2.1. Mündliche Verweise unter sechs Augen erfolgen durch den Jugendfeuerwehrwart und seinem Stellvertreter.

5.2.2. Schriftliche Verweise werden nach Beratung im Jugendausschuss vom Jugendfeuerwehrwart erteilt und können besondere Maßnahmen enthalten.

5.2.3. Der Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr wird nach Beschluss des Jugendfeuerwehrausschusses vom Leiter der Feuerwehr dem Magistrat empfohlen.

5.3. Gegen die Ordnungsmaßnahme steht dem betroffenen Jugendfeuerwehrmitglied das Recht der Beschwerde zu. Der Einspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Ordnungsmaßnahme mündlich oder schriftlich beim Leiter der Feuerwehr eingebracht werden, dieser entscheidet über den Einspruch.

– Fortsetzung auf Seite 5 –

– Fortsetzung von Seite 5 –

6. Ende der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr

6.1. Die Mitgliedschaft in den Jugendfeuerwehren endet mit:

- 6.1.1. der Vollendung des 17. Lebensjahres, außer bei Verlängerung gemäß Ziffer 3.1.
- 6.1.2. Nach Verlängerung spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres.
- 6.1.3. dem Übertritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein,
- 6.1.4. dem Austritt,
- 6.1.5. dem Längeren unentschuldigtem fernbleiben von Übungen (12 Monate).
- 6.1.6. dem Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr

6.2. Der Austritt muss durch die gesetzlichen Vertreter des Jugendfeuerwehrmitglieds gegenüber dem Leiter der Stadtjugendfeuerwehr schriftlich erklärt werden.

6.3. Der Magistrat kann einen Angehörigen der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund – nach Anhörung des Jugendfeuerwehrausschusses der betroffenen Jugendfeuerwehr – durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Jugendfeuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

6.4. Bei einem Wechsel des Wohnsitzes erhält das Mitglied der Jugendfeuerwehr einen Nachweis über die Dienstzeit in der Jugendfeuerwehr Stadt Eppstein, welcher vom Stadtjugendfeuerwehrwart ausgestellt wird.

7. Stärke, Bekleidung, Ausrüstung

7.1. Die personelle Stärke der Jugendfeuerwehr sollte mindestens sechs Mitglieder betragen. Bei mehr als neun Mitgliedern kann die Jugendfeuerwehr in mehrere Gruppen unterteilt werden.

7.2. Die Jugendfeuerwehrmitglieder sind entsprechend der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) mit persönlicher Schutzkleidung auszustatten. Bei Ende der Jugendfeuerwehrmitgliedschaft ist diese Schutzkleidung in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zurück zu geben. Für die im außerdienstlichen Gebrauch beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

7.3. Die Stadt Eppstein soll, entsprechend § 8 Abs. 4 des HBKG, besondere Aufmerksamkeit der Jugendfeuerwehr widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

8. Ausbildung, Jugendarbeit

8.1. Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Jugendfeuerwehrmitglieder erfolgt nach den einschlägigen Ausbildungs- und Dienstvorschriften unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

8.2. Die Jugendarbeit wird nach den Grundsätzen des Bildungspapiers der Deutschen Jugendfeuerwehr gestaltet. Grundlage der außerschulischen Bildungsarbeit ist die erfolgte Anerkennung der Förderungswürdigkeit als Jugendgemeinschaft vom 01.04.1982 (Az.: M-II B 6-52 m 0605, BGBl. I S. 633, 795) bzw. in der jeweils gültigen Fassung durch den Hessischen Sozialminister oder ein anderes dafür zuständiges Ministerium.

8.3. Die feuerwehrtechnische Ausbildung und die allgemeine Jugendarbeit sind vorab in einem Dienstplan zu dokumentieren. Dieser ist, nach dem Beschluss im Jugendfeuerwehrausschuss, durch den Wehrführer Kraft zu setzen.

8.4. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst bei der Unfallkasse Hessen versichert.

9. Organe der Jugendfeuerwehr auf Stadtebene sind:

9.1. die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung:

9.1.1. Die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich von dem Jugendfeuerwehrwart, im Einvernehmen mit dem Wehrführer, mit einer Frist von 14 Tagen,

schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen werden.

9.1.2. Die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung wird von dem Jugendfeuerwehrwart geleitet. Sie ist öffentlich. Auf die Teilnahme der gesetzlichen Vertreter der Kinder und Jugendlichen, sowie weiterer Gäste ist hinzuwirken.

9.1.3. Die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Stimmberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der Stadtjugendfeuerwehr. Beschlüsse werden gemäß Ziffer 15 gefasst.

9.1.4. Aufgaben der Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung sind:

9.1.4.1. Die Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung.

9.1.4.2. Die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts des Jugendfeuerwehrwartes.

9.1.4.3. die jährliche Wahl der Mitglieder des Jugendfeuerwehrausschusses nach Ziffern 10.2.4 bis 10.2.6.

9.1.4.4. die Wahl des Jugendgruppenleiters.

9.1.4.5. Beschluss einer Empfehlung für die Wahl des Jugendfeuerwehrwartes bzw. seines Stellvertreters.

9.1.4.6. Die Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge.

9.2. der Jugendfeuerwehrausschuss

Der Jugendfeuerwehrausschuss wird nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr einberufen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, außer die in beratender Funktion und dem Schriftführer.

9.2.1. Der Jugendfeuerwehrausschuss besteht aus:

9.2.1.1. dem Jugendfeuerwehrwart,

9.2.1.2. dem stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart,

9.2.1.3. dem Jugendgruppenleiter,

9.2.1.4. dem Jugendfeuerwehrsprecher.

9.2.1.4.1. Der Jugendfeuerwehrsprecher vertritt die Interessen der Jugendfeuerwehrmitglieder im Jugendfeuerwehrausschuss sowie gegenüber des Jugendfeuerwehrwartes, dem Jugendgruppenleiter und den Betreuern. Er vertritt die Stadtjugendfeuerwehr im Stadt- und Kreisjugendforum.

9.2.1.4.2. Der Jugendfeuerwehrsprecher muss Mitglied der jeweiligen Stadtjugendfeuerwehr sein. Endet die Mitgliedschaft in dieser Stadtjugendfeuerwehr kann dort die Funktion als Jugendfeuerwehrsprecher nicht weiter ausgeübt werden.

9.2.1.5. den Beisitzern.

9.2.1.5.1. Ein Beisitzer pro angefangene 9 Mitglieder der jeweiligen Stadtjugendfeuerwehr.

9.2.1.6. dem Schriftführer.

9.2.1.6.1. Der Schriftführer erledigt auf Anweisung und unter Anleitung des Jugendfeuerwehrwartes den allgemeinen Schriftverkehr des Jugendfeuerwehrausschusses.

9.2.1.6.2. Er ist verantwortlich für die Erstellung der Protokolle der Jugendfeuerwehrausschusssitzungen und der Jahreshauptversammlungen/Mitgliederversammlungen.

9.2.1.6.3. Er führt eine Anwesenheitsliste als Hilfsmittel für das Dienstbuch bei jeder Jugendfeuerwehrveranstaltung.

9.2.1.7. dem Wehrführer, in beratender Funktion, bei Bedarf.

9.2.1.8. dem Stadtjugendfeuerwehrwart, in beratender Funktion, bei Bedarf.

9.2.2. Aufgaben des Jugendfeuerwehrausschusses sind:

9.2.2.1. Durchführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung.

9.2.2.2. Beratung und Beschluss über die Aufnahme und den Ausschluss von Jugendfeuerwehrmitgliedern.

9.2.2.3. Vorschlagen von Ordnungsmaßnahmen.

9.2.2.4. Aufstellung eines Dienstplans und Planung/Gestaltung der fachlichen und allgemeinen Jugendarbeit.

9.2.3. Beschlüsse werden gemäß Ziffer 15 gefasst.

10. Der Jugendfeuerwehrwart

10.1. Der Jugendfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart, führt die jeweilige Stadtjugendfeuerwehr

entsprechend dieser Jugendordnung und der Beschlüsse der Organe.

10.2. Der Jugendfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Zusätzlich sollte er und sein Stellvertreter den Lehrgang „Rechte und Pflichten“ besucht haben und im Besitz der Jugendleitercard (Juleica) sein oder diese Qualifikation innerhalb von 2 Jahren nachholen.

10.3. Der Jugendfeuerwehrwart und der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart, haben Sitz und Stimme im jeweiligen Feuerwehrausschuss nach § 15 Abs. 2 und Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein.

10.4. Die Wahl des Jugendfeuerwehrwartes und des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes erfolgt, nach Empfehlung durch die Jahreshauptversammlung der jeweiligen Stadtjugendfeuerwehr, durch die Angehörigen der Einsatzabteilung in deren Jahreshauptversammlung nach § 17 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein.

10.5. Die Ernennung des Jugendfeuerwehrwartes und Stellvertreters erfolgt durch den Wehrführer nach Wahl durch die Jahreshauptversammlung. Die Ernennung erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren im Turnus der Einsatzabteilung.

10.6. Der Jugendfeuerwehrwart ist verantwortlich für die korrekte, zeitnahe und vollständige Führung des Mitgliederverzeichnisses und des Dienstbuches.

11. Der Jugendgruppenleiter

11.1. Der Jugendgruppenleiter unterstützt den Jugendfeuerwehrwart bei der Durchführung seiner Aufgaben.

11.2. Der Jugendgruppenleiter muss Angehöriger der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadtjugendfeuerwehr sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und soll bei Wahl höchstens 27 Jahre alt sein. Er sollte die feuerwehrtechnische Grundausbildung abgeschlossen haben. Zusätzlich muss er im Besitz der Jugendleiter-Card (Juleica) sein oder diese Qualifikation innerhalb von einem Jahr nachholen.

11.3. Der Jugendgruppenleiter wird auf der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

12. Organe der Jugendfeuerwehr auf Stadtebene

Die Jugendfeuerwehren der einzelnen Stadtjugendfeuerwehren bilden auf Stadtebene gemeinsame Organe. Dies sind:

12.1. die Gemeinsame Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung

12.1.1. Die Gemeinsame Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Stadtjugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Feuerwehr mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich durch Aushang in den Feuerwehrhäusern und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart leitet die Gemeinsame Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung. Auf die Teilnahme der gesetzlichen Vertreter der Kinder und Jugendlichen, sowie weiterer Gäste ist hinzuwirken.

12.1.2. Die Gemeinsame Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Stimmberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Beschlüsse werden gemäß Ziffer 15 gefasst.

12.1.3. Aufgaben der Gemeinsamen Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung sind:

12.1.3.1. Entgegennahme des Protokolls der letzten gemeinsamen Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung

12.1.3.2. Entgegennahme des Jahresberichts des Stadtjugendfeuerwehrwartes

12.1.3.3. Wahl des Stadtjugendfeuerwehrsprechers

12.1.3.4. Beschluss einer Empfehlung für die Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes bzw. seines Stellvertreters.

12.1.3.5. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

12.2. der Stadtjugendfeuerwehrausschuss

12.2.1. Der Stadtjugendfeuerwehrausschuss besteht aus:

– Fortsetzung auf Seite 7 –

– Fortsetzung von Seite 6 –

12.2.1.1. dem Stadtjugendfeuerwehrwart
12.2.1.2. dem stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwart

12.2.1.2.1. Der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart ist verantwortlich für die Erstellung der Protokolle der Stadtjugendfeuerwehrausschusssitzungen und der Gemeinsamen Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung.

12.2.1.3. den Jugendfeuerwarten der einzelnen Stadtteiljugendfeuerwehren und deren Stellvertretern.

12.2.1.4. dem Stadtjugendfeuerwehrsprecher, in beratender Funktion, bei Bedarf.

12.2.1.4.1. Der Stadtjugendfeuerwehrsprecher wird durch die Gemeinsame Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt und vertritt die Jugendlichen im Kreisjugendforum und bei Bedarf im Stadtjugendfeuerwehrausschuss.

12.2.1.4.2. Der Stadtjugendfeuerwehrsprecher muss Mitglied der jeweiligen Jugendfeuerwehr der Stadt Eppstein sein. Endet die Mitgliedschaft in dieser Jugendfeuerwehr kann die Funktion als Stadtjugendfeuerwehrsprecher nicht weiter ausgeübt werden.

12.2.1.4.3. Der Stadtjugendfeuerwehrsprecher darf gleichzeitig auch Jugendfeuerwehrsprecher einer Stadtteiljugendfeuerwehr sein.

12.2.1.5. dem Stadtbrandinspektor, in beratender Funktion, bei Bedarf.

12.2.2. Aufgaben des Stadtjugendfeuerwehrausschusses sind:

12.2.2.1. Durchführung der Beschlüsse der Gemeinsamen Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung.

12.2.2.2. Planung, Beschluss und Durchführung gemeinsamer Ausbildung und Veranstaltungen, in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr.

12.2.2.3. Beratung und Beschluss von Verlängerungen der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr.

12.2.2.4. Beratung, Beschluss und gemeinsame Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr.

12.2.2.5. Beratung und Beschluss zur Teilnahme und Umfang von Projekten auf Kreisebene, in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr.

12.2.3. Beschlüsse werden gemäß Ziffer 15 gefasst. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, außer die in beratender Funktion.

12.3. das Stadtjugendforum

12.3.1. Die Jugendfeuerwehrsprecher der ein-

zelnen Stadtteiljugendfeuerwehren, der Stadtjugendfeuerwehrsprecher, der Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter bilden zusammen das Stadtjugendforum.

12.3.2. Dieses dient dem Meinungsaustausch zwischen den Jugendlichen und der Mitwirkung, sowie dem Feedback an der Arbeit der Jugendwarte.

12.3.3. Das Stadtjugendfeuerwehrforum ist jährlich mindestens zweimal von dem Stadtjugendfeuerwehrsprecher im Einvernehmen mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart einzuberufen. Der Stadtjugendfeuerwehrsprecher führt durch diese Versammlung.

13. Stadtjugendfeuerwehrwart

13.1. Der Stadtjugendfeuerwehrwart, im Vinderungsfall der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart, leitet die Jugendfeuerwehr auf Stadtebene, beaufsichtigt die Stadtteiljugendfeuerwehren und vertritt deren Interessen gemäß Ziffer 1.2. bzw. entsprechend dieser Jugendordnung und der Beschlüsse der Organe.

13.2. Der Stadtjugendfeuerwehrwart muss das 21. Lebensjahr vollendet haben, die Ausbildungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 6 der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) erfüllen und muss Mitglied einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Stadt Eppstein sein. Zusätzlich sollte er und sein Stellvertreter den Lehrgang „Rechte und Pflichten“ besucht haben und im Besitz der Jugendleitercard (Juleica) sein oder diese Qualifikation innerhalb von 2 Jahren nachholen.

13.3. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart hat jeweils Sitz und Stimme im Wehrführerausschuss nach § 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein. Das Stimmrecht besitzen sie nur in den Bereichen Jugendfeuerwehr und Kindergruppe.

13.4. Die Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes und des stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwartes erfolgt, nach Empfehlung durch die Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr, durch die Angehörigen der Einsatzabteilung in der Gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach § 16 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein.

13.5. Die Ernennung des Stadtjugendfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters erfolgt durch den Leiter der Feuerwehr nach Wahl durch die Gemeinsame Jahreshauptversammlung.

13.6. Die Ernennung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren im Turnus der Einsatzabteilung.

13.7. Der Stadtjugendfeuerwehrwart kontrolliert

die korrekte, zeitnahe und vollständige Führung des Mitgliederverzeichnisses und des Dienstbuches durch die Stadtteiljugendfeuerwehren. Zusätzlich führt er korrekt, zeitnah und vollständig das Dienstbuch für stadtweite Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und dokumentiert im Mitgliederverzeichnis Ehrungen und Abzeichen.

13.8. Der Stadtjugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr auf Kreisebene und berichtet davon im Stadtjugendfeuerwehrausschuss.

14. Beschlüsse/Wahlen

14.1. Beschlüsse/Wahlen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern diese Ordnung nicht etwas anderes bestimmt. Eine Person kann nur eine Stimme haben.

14.2. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

14.3. Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei Einzelbeschlüssen/Elzelwahlen kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.

14.4. Wahlen sollen von einem neutralen Wahlleiter geleitet werden, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

14.5. Ergebnisse von Beschlüssen und Wahlen sind im jeweiligen Protokoll zu dokumentieren.

15. Übernahme in die

Freiwillige Feuerwehr (Übergangsjahr)

15.1. Mitglieder, die körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwillige Feuerwehr erfüllen, können nach Vollendung des 16. Lebensjahres an den Übungen der Einsatzabteilung aktiv teilnehmen.

15.2. Mitglieder können nach Vollendung des 17. Lebensjahres in die Einsatzabteilung übertreten. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ist auf die aktive Dienstzeit anzurechnen.

16. Formulare/Vordrucke

16.1. Es werden Formulare und Vordrucke vom Leiter der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Diese sind stets in der jeweils aktuellen Form zu verwenden.

17. Schlussbestimmung

17.1. Diese Jugendordnung wurde am 03.09.2020 durch Beschluss des Magistrats in Kraft gesetzt.

17.2. Gleichzeitig tritt die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr der Stadt Eppstein vom 3.11.2000 außer Kraft.

Eppstein, 28. Oktober 2021

Der Magistrat der Stadt Eppstein

gez. Alexander Simon, Bürgermeister

Kinderordnung der Kinderfeuerwehr Stadt Eppstein

nach § 12 der Feuerwehrsatzung

Präambel:

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen, Titel und Ämter jeden Geschlechts.

1. Name, Wesen, Aufsicht

1.1. Die Kinderfeuerwehr ist die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eppstein und führt den Namen „Kinderfeuerwehr Stadt Eppstein“, nachfolgend auch Stadtkinderfeuerwehr genannt. Sie gliedert sich in die Kinderabteilungen der einzelnen Stadtteilfeuerwehren, diese führen folgende Bezeichnungen:

1.1.1. Kinderfeuerwehr Eppstein - Bremthal

1.1.2. Kinderfeuerwehr Eppstein - Ehlhalten

1.1.3. Kinderfeuerwehr Eppstein

1.1.4. Kinderfeuerwehr Eppstein - Niederjosbach

1.1.5. Kinderfeuerwehr Eppstein - Vockenhausen

1.2. Sie gestalten ihre Aktivitäten nach dem Inhalt dieser Kinderordnung.

1.3. Die Kinderfeuerwehr untersteht gemäß § 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) und § 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein der fachlichen Aufsicht des Stadtbrandinspektors, der sich des Stadtkinderfeuerwehrwartes als Leiter der Kinderfeuerwehr bedient. Die Stadtkinderfeuerwehr untersteht zusätzlich der fachlichen Aufsicht des Wehrführers der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr, der sich des Kinderfeuerwehrwartes als Leiter der Stadtkinderfeuerwehr bedient.

2. Aufgaben und Ziele

2.1. Die Kinderfeuerwehr setzen sich für die UN Kinderrechts Konvention der Vereinten Nationen (vom 20. November 1989) ein. Hierbei wird der Schwerpunkt auf die 10 Grundrechte für Kinder gelegt.

2.2. Die Kinderfeuerwehr will ihre Kinder zu tätiger Nächstenliebe anregen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient ihr der Dienst in der Kinderfeuerwehr mit einem breiten, altersgerechten Angebot und anderen Aktivitäten.

2.3. Die Kinderfeuerwehr steht für die Werte Teamwork, Respekt, Gleichbehandlung, Inklusion, Hilfsbereitschaft und Toleranz. Diese Ziele und Werte sollen die Kinder in einer Art vermittelt werden, die ihnen Spaß und Freude bereitet

2.4. Die Kinderfeuerwehr will das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Kindern fördern. Umgang und Erziehung, sowie das Einbeziehen und die Beteiligung sollen hierzu beitragen.

3. Mitgliedschaft

3.1. Der Kinderfeuerwehr können Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendetem 10. Lebensjahr angehören.

3.2. Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr ist schriftlich beim Kinderfeuerwehrwart zu beantragen. Mit dem Aufnahmeantrag ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

3.3. Mitglieder der Kindergruppe der Feuerwehr Stadt Eppstein können entsprechend der Kinderordnung der Feuerwehr Stadt Eppstein schon mit

9 ½ Jahren an den Übungen der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Dafür wird Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum ist das Kind nicht Mitglied der Jugendfeuerwehr.

4. Rechte und Pflichten

4.1. Jedes Kinderfeuerwehrmitglied hat das Recht:

4.1.1. bei der Gestaltung und Umsetzung der Kinderarbeit aktiv mitzuwirken.

4.1.2. in eigener Sache gehört zu werden.

4.2. Jedes Kinderfeuerwehrmitglied soll:

4.2.1. an den Übungen, Veranstaltungen und Maßnahmen regelmäßig und pünktlich teilnehmen,

4.2.2. die ihm anvertraute Schutzausrüstung pfleglich behandeln und bestimmungsgemäß benutzen,

4.2.3. die im Rahmen dieser Kinderordnung aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen befolgen und unterstützen,

4.2.4. die Kameradschaft und das Gemeinschaftsleben pflegen und fördern,

4.2.5. die Werte der Kinderfeuerwehr respektieren und leben.

5. Ordnungsmaßnahmen

5.1. Um eine geregelte und sinnvolle Umsetzung der Arbeit in der Kinderfeuerwehr zu garantieren sind bei Verstößen gegen Umgangsformen, Ordnung, Disziplin und Kameradschaft angemessene Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Folgende Ordnungsmaßnahmen sind möglich:

5.1.1. Der mündliche Verweis.

– Fortsetzung auf Seite 8 –

– Fortsetzung von Seite 7 –

5.1.2. Der schriftliche Verweis.

5.1.3. Der Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr.

5.2.

5.2.1. Mündliche Verweise erfolgen durch den Kinderfeuerwehrwart im Beisein der Eltern.

5.2.2. Schriftliche Verweise werden nach Beratung vom Kinderfeuerwehrwart erteilt und können besondere Maßnahmen enthalten.

5.2.3. Der Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr wird nach Beschluss des Feuerwehrausschusses vom Leiter der Feuerwehr dem Magistrat empfohlen.

5.3. Gegen die Ordnungsmaßnahme steht dem betroffenen Kinderfeuerwehrmitglied das Recht der Beschwerde zu. Der Einspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Ordnungsmaßnahme mündlich oder schriftlich beim Leiter der Feuerwehr eingebracht werden, dieser entscheidet über den Einspruch.

6. Ende der Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr

6.1. Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr endet mit:

6.1.1. dem Übertritt in die Jugendfeuerwehr Stadt Eppstein,

6.1.2. dem Austritt,

6.1.3. dem Längeren unentschuldigtem fernbleiben von Übungen (12 Monate),

6.1.4. dem Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr.

6.2. Der Austritt muss durch die gesetzlichen Vertreter des Kinderfeuerwehrmitglieds gegenüber dem Leiter der Stadtteilkinderfeuerwehr schriftlich erklärt werden.

6.3. Der Magistrat kann einen Angehörigen der Kinderfeuerwehr aus wichtigem Grund durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Kinderfeuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

6.4. Bei einem Wechsel des Wohnsitzes erhält das Mitglied der Kinderfeuerwehr auf Anforderung einen Nachweis über die Dienstzeit in der Kinderfeuerwehr Stadt Eppstein, welcher vom Stadtkinderfeuerwehrwart ausgestellt wird.

7. Stärke, Bekleidung, Ausrüstung

7.1. Die personelle Stärke der Kinderfeuerwehr soll mindestens vier Mitglieder betragen.

7.2. Die Kinderfeuerwehrmitglieder sind mit persönlicher Schutzkleidung auszustatten. Bei Ende der Kinderfeuerwehrmitgliedschaft ist diese Schutzkleidung in sauberem und ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Für die im außerdienstlichen Gebrauch beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

7.3. Die Stadt Eppstein soll, entsprechend § 8 Abs. 4 des HBKG, besondere Aufmerksamkeit der Kinderfeuerwehr widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

8. Ausbildung, Kinderarbeit

8.1. Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Kinderfeuerwehrmitglieder, im Sinne der einschlägigen Ausbildungs- und Dienstvorschriften, ist nicht vorgesehen. Sollten jedoch feuerwehrtech-

nische Themen spielerisch vermittelt werden, so hat dies immer unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder zu erfolgen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

8.2. Die pädagogische Arbeit in der Kinderfeuerwehr richtet sich nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Grundlage der außerschulischen Bildungsarbeit ist die erfolgte Anerkennung der Förderungswürdigkeit als Jugendgemeinschaft vom 01.04.1982 (Az.: M-II B 6-52 m 0605, BGBl. I S. 633, 795) bzw. in der jeweils gültigen Fassung durch den Hessischen Sozialminister oder ein anderes dafür zuständiges Ministerium.

8.3. Bei der pädagogischen Arbeit werden im Umgang mit den Kindern die Regelungen und Verpflichtungen, welche sich aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie den Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) als auch aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ergeben, berücksichtigt.

8.4. Sämtliche Dienstveranstaltungen sind vorab in einem Dienstplan zu dokumentieren. Dieser ist durch den Wehrführer in Kraft zu setzen.

8.5. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst bei der Unfallkasse Hessen versichert.

9. Der Kinderfeuerwehrwart

9.1. Der Kinderfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Kinderfeuerwehrwart, führt die jeweilige Stadtteilkinderfeuerwehr entsprechend dieser Kinderordnung.

9.2. Der Kinderfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Zusätzlich sollten er und sein Stellvertreter den Lehrgang „Arbeit mit Kindern unter 10 in der Feuerwehr“ besucht haben und im Besitz der Jugendleiter-Card (Juleica) sein oder diese Qualifikation innerhalb von zwei Jahren nachholen.

9.3. Der Kinderfeuerwehrwart und der stellvertretende Kinderfeuerwehrwart, haben Sitz und Stimme im jeweiligen Feuerwehrausschuss nach § 15 Abs. 2 und Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein.

9.4. Die Wahl des Kinderfeuerwehrwartes und des stellvertretenden Kinderfeuerwehrwartes erfolgt, durch die Angehörigen der Einsatzabteilung in deren Jahreshauptversammlung nach § 17 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein.

9.5. Die Ernennung des Kinderfeuerwehrwartes und Stellvertreters erfolgt durch den Wehrführer nach Wahl durch die Jahreshauptversammlung. Die Ernennung erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren im Turnus der Einsatzabteilung.

9.6. Der Kinderfeuerwehrwart ist verantwortlich für die korrekte, zeitnahe und vollständige Führung des Mitgliederverzeichnisses und des Dienstbuches.

10. Stadtkinderfeuerwehrwart

10.1. Der Stadtkinderfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall der stellvertretende Stadtkinderfeuerwehrwart, leitet die Kinderfeuerwehr auf Stadtebene, beaufsichtigt die Stadtteilkinderfeuerwehren und vertritt deren Interessen gemäß Ziffer 1.2. bzw. entsprechend dieser Kinderordnung.

10.2. Der Stadtkinderfeuerwehrwart muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und muss Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr Stadt Eppstein sein. Zusätzlich sollten er und sein Stellvertreter den Lehrgang „Arbeit mit Kindern unter 10 in der Feuerwehr“ besucht haben und im Besitz

der Jugendleiter-Card (Juleica) sein oder diese Qualifikation innerhalb von zwei Jahren nachholen.

10.3. Der Stadtkinderfeuerwehrwart und der stellvertretende Stadtkinderfeuerwehrwart haben jeweils Sitz und Stimme im Wehrführerausschuss nach § 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein. Das Stimmrecht besitzen sie nur in den Bereichen Jugendfeuerwehr und Kindergruppe.

10.4. Die Wahl des Stadtkinderfeuerwehrwartes und des stellvertretenden Stadtkinderfeuerwehrwartes erfolgt durch die Angehörigen der Einsatzabteilung in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach § 16 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eppstein.

10.5. Die Ernennung des Stadtkinderfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters erfolgt durch den Leiter der Feuerwehr nach Wahl durch die gemeinsame Jahreshauptversammlung.

10.6. Die Ernennung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren im Turnus der Einsatzabteilung.

10.7. Der Stadtkinderfeuerwehrwart kontrolliert die korrekte, zeitnahe und vollständige Führung des Mitgliederverzeichnisses und des Dienstbuches durch die Stadtteilkinderfeuerwehren. Zusätzlich führt er korrekt, zeitnah und vollständig das Dienstbuch für stadtweite Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr und dokumentiert im Mitgliederverzeichnis Ehrungen und Abzeichen.

10.8. Der Stadtkinderfeuerwehrwart vertritt die Kinderfeuerwehr auf Kreisebene.

11. Formulare/Vordrucke

11.1. Es werden Formulare und Vordrucke vom Leiter der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Diese sind stets in der jeweils aktuellen Form zu verwenden.

12. Schlussbestimmung

12.1. Diese Kinderordnung wurde am 03.09.2020 durch Beschluss des Magistrats in Kraft gesetzt.

Eppstein, 28. Oktober 2021

Der Magistrat der Stadt Eppstein
gez. Alexander Simon, Bürgermeister**Unser Service unter:**
www.eppsteiner-zeitung.de**Archiv für Eppstein**➔ **Startseite**

oben rechts:

 **Suche****Anzeigenmarkt online**➔ **Anzeigen/anzeigenmarkt.html****Leserbriefe in der EZ**➔ **Meine Eppsteiner / Leserbriefe****Kommentieren Sie**
unsere Beiträge online direkt am
Artikel – Eine **Übersicht** über alle
Leserbriefe bzw. Kommentare finden Sie unter➔ **Meine Eppsteiner / Leserbriefe**
bzw. **Kommentare****Sichern Sie Ihre Schätze!****Videos** Mini DV, VHS,
VHS-C je 60 min. € **12,-**
Super 8
je Min. ab € **1,55****Dias digitalisieren**
ab 200 Stck. je € **7,20**
inkl. Umsortieren und
digitale Nachbearbeitung
jeweils zzgl. € 11,90/USB + Versand**Eppsteiner Zeitung**
Druck- und Verlags-GmbH
Burgstr. 42 · im Alten Rathaus
Eppstein · Tel. 06198 8529
info@eppsteiner-zeitung.de
www.eppsteiner-zeitung.de**Unsere Öffnungszeiten:**
Mo/Do/Fr 10 – 13 Uhr
und 14 – 17 Uhr
Di 10 – 13 Uhr
nachmittags geschlossen
...und nach Vereinbarung

Bürgerbeteiligung? Salami-taktik? Mogelpackung?

Kommt Ihnen das bekannt vor? Anliegerversammlungen,

- in denen brisante Informationen **vorenthalten** werden
- in denen Vorschläge der Betroffenen **kommentarlos ignoriert** werden
- in denen Fragen **unbeantwortet** bleiben
- zu denen die Presse **nicht eingeladen** wird

Mehr dazu unter embsmuehle.de/sportplatz

Alle Anwohner vom Sportplatz Vockenhausen



Sperrung wegen Asphaltarbeiten

Wegen Asphaltarbeiten der Deutschen Glasfaser ist die Straße **Am Hopfenstück** in Niederjosbach vom 3. bis 5. November von 7 bis 19 Uhr vor Haus Nummer 2 für Kraftfahrzeuge voll gesperrt. Eine Umleitung ist innerörtlich ausgeschildert. Ebenfalls wegen Asphaltarbeiten der Deutschen Glasfaser ist die Straße **Alter Weg** in Ehlhalten vom 3. bis 5. November von 7 bis 19 Uhr für Kraftfahrzeuge voll gesperrt. Eine Umleitung ist innerörtlich ausgeschildert. Die Stadt Eppstein bittet Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.



Sozialarbeiter für sieben weitere Schulen im Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis baut die Schulsozialarbeit weiter aus: Sieben Schulstandorte kommen hinzu. An 20 Schulen finanziert der Kreis bereits Sozialarbeiter, unter anderem an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein, an zwei weiteren Schulen tragen die Schulen die Sozialarbeit selbst.

Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Euro, die über die Schulumlage finanziert werden, die die Kommunen an den Kreis entrichten. Neu eingerichtet wird Schulsozialarbeit in Hattersheim und an sechs Grundschulen in den Städten am Main und in Sulzbach. An den Grundschulen wird die Sozialarbeit aus dem befristeten Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundes bezahlt, mit dessen Hilfe corona-bedingte Nachteile an den Schulen aufgearbeitet werden sollen. Berücksichtigt werden dabei, so der Kreis, Schulen mit besonders belasteten Einzugsgebieten oder mit besonderen Herausforderungen. Auf die beiden Eppsteiner Grundschulen treffen diese Voraussetzungen nicht zu. Deshalb sei dort auch bislang keine Schulsozialarbeit vorgesehen, so die Pressestelle des Kreises.

Gimbacher Straße wird 2022 weiter saniert

Die Sanierungsarbeiten des ersten Bauabschnittes in der Gimbacher Straße sind vor einigen Monaten zu Ende gegangen. Von Januar bis Mai 2021 wurde in der schmalen Zufahrtsstraße zum Kaisertempel gearbeitet. Jetzt hat der Magistrat die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt vergeben. Im Januar soll es losgehen. Dann gilt es, den zweiten Bauabschnitt umzusetzen. Auch bei diesen Arbeiten wird es zu mehreren Einschränkungen kommen. „Hierfür darf ich schon heute für Ihr erneutes Verständnis bitten,“ so Bürgermeister Alexander Simon. Die Anliegerinnen und Anlieger der Gimbacher Straße und im Alten Fischbacher Weg sind bereits persönlich aus dem Rathaus informiert worden und erhalten im Rahmen einer weiteren Anliegerversammlung nähere Informationen zum Bauablauf. Die Arbeiten werden



Der untere Teil der Gimbacher Straße während des ersten Bauabschnitts Anfang 2021.
Foto: Stadt Eppstein

von der gleichen Firma ausgeführt, die bereits im ersten Bauabschnitt tätig war. Die Zufahrt zum Kaisertempel wird auf weiteren rund 200 Metern erneuert. Drei Kanalschächte sind zu setzen und 260 Palisaden einzubauen. Auf einer Fläche von 420 Quadratmetern ist eine neue Asphaltschicht einzubauen.

Ultranet: Zeit der Gemeinsamkeit ist vorbei

- Fortsetzung von Seite 1 -

Bereits im Juli hatte die Stadt bei der Bundesnetzagentur ihre Einwände gegen die neuen Vorschläge aus der Nachbarkommune Niedernhausen eingereicht. Diese möchte die Gleichstrom-Überlandleitung samt der bestehenden Wechselstromtrasse von der Gemeinde Niedernhausen auf Ehlhaltener Gebiet verlegen und schlagen dafür zwei Varianten, genannt Niedernhausen D3 und Niedernhausen Konglomerat, für die neue Ultranet-Leitung vor.

In ihrer Resolution wenden sich die Ehlhaltener Ortsbeiratsmitglieder gegen die Pläne der Gemeinde Niedernhausen und bezeichnen die Bürgerinitiative Niedernhausen-Eppstein als „BI Oberjosbach-Niedernhausen“. Ortsvorsteherin Martina Smolorz will die Verantwortlichen der Bürgerinitiative auffordern, den Namen zu ändern, da die Initiative nicht mehr Eppsteiner Interessen vertrete.

Seine Resolution hat der Ortsbeirat an Ministerpräsident Volker Bouffier geschickt. Unterschrieben haben außer der Ortsvorsteherin die Fraktionsvorsitzenden Günter Jass, CDU, Marion Küttemeyer, SPD, und Peter Mohr, FWG.

Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Entscheidung vorrangig die Beschlüsse durch die Eppsteiner Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte zu beachten seien

und eine Erdverkabelung entlang der A3 bevorzugt werden müsse. Sie stellen außerdem fest, dass die neuen Trassenalternativen für den Stadtteil Ehlhalten, eine neue, in der eigentlichen Planung nicht vorgesehene Betroffenheit darstelle.

Die neuen Trassenvarianten zögen eine breite Schneise durch Ehlhaltener Grünflächen und würden ein besonders geschütztes naturnahes Gebiet tangieren. Deshalb fragen sich die Ortspolitiker, wieso dieses naturrechtlich geschützte Gebiet in so erheblichem Maße für eine Trasse herangezogen werden könne. Außerdem stellten 30 bis 40 Meter hohe Strommasten einen extremen Eingriff in das Landschaftsbild oberhalb des Wohngebietes Steinberg dar.

Dass die bestehende Trasse und ein Umspannwerk vom Niedernhausener Schäfersberg in den Ortsteil Niedernhausen Oberseelbach verlegt werden solle, um die Leitung besser um Niedernhausen durch Ehlhalten zu verlegen, ist aus Sicht des Ehlhaltener Ortsbeirates nicht akzeptabel und würde aus seiner Sicht weitaus höhere Kosten verursachen als eine Erdverkabelung an der A3.

Am Dienstagabend haben sich einige Ehlhaltener mit Ortsvorsteherin Martina Smolorz getroffen, um gegebenenfalls ein weiteres deutliches Zeichen aus Ehlhalten zu setzen. bpa



**PRIVATGYMNASIUM
KÖNIGSHOFEN**

**Info-Abend
am Mi., 3.11.2021
20.00 Uhr**

- Kleine Klassen, max. 15 Schüler
- Hausaufgabenbetreuung
- Kulturfahrten in den Ferien
- eigener Schulbus

Niederseelbacher Str. 64 | 65527 Niedernhausen
Web: www.pg-k.de | E-Mail: schule@pg-k.de

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus und St. Michael

Donnerstag, 28. Oktober

18.00 Uhr Niederjosbach: Eucharistiefeier

Freitag, 29. Oktober

10.00 Uhr Eppstein: Eucharistiefeier

Samstag, 30. Oktober

18.00 Uhr Bremthal: Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Oktober

9.30 Uhr Ehlhalten: Eucharistiefeier

11.00 Uhr Niederjosbach: Eucharistiefeier

11.00 Uhr Vockenhausen: Eucharistiefeier

13.45 Uhr Eppstein: Gräbersegnung

14.00 Uhr Niederjosbach: Gräbersegnung

14.45 Uhr Vockenhausen: Gräbersegnung

15.15 Uhr Bremthal: Gräbersegnung

16.00 Uhr Ehlhalten: Gräbersegnung

Mittwoch, 3. November

18.00 Uhr Bremthal: Rosenkranzgebet

• Für die Gottesdienste ist eine telefonische Anmeldung bis freitags 12 Uhr im Zentralen Pfarrbüro (montags bis freitags ab 9 Uhr) erforderlich. Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine FFP2- oder OP- Maske zu tragen. Die Maskenpflicht am Sitzplatz entfällt.

Besondere Veranstaltungen und Hinweise

• Die Veranstaltungen sind, wenn nicht anders vermerkt, in den jeweiligen Pfarrheimen bzw. Gemeindezentrum •

ÖKUM. BÜCHEREIEN: Die Bücherei Ehlhalten in der Pfarrscheune im Rathausweg ist montags von 16 bis 17.30 Uhr geöffnet. Die Bücherei in Niederjosbach bietet für den 9. und 23. November jeweils von 15.20 bis 18 Uhr 20-minütige Ausleihtermine an. Voranmeldung: https://cutt.ly/kinderbuecherei_okt_nov_21.

ERSTKOMMUNION: Erster Elternabend heute, 28. Oktober, 20 Uhr im GZ Niederjosbach für Eltern mit Kindern, die im laufenden Schuljahr in der dritten Klasse katholischen Religionsunterricht haben. Wer noch keine schriftliche Einladung erhalten hat, meldet sich im Zentralen Pfarrbüro.

SENIOREN: Oktoberfestfeier des Café Margareta heute, 28. Oktober, 15.30 Uhr im Pfarrheim Bremthal. Telefonische Anmeldung bei Ursula Ferdinand (Telefon 321 46).

WEITERE: Ökumene in Bewegung am Sonntag, 31. Oktober, 15 bis 15.45 Uhr. Kleine Wanderung mit Andacht in der Flur, Treffpunkt Parkplatz an der Dattenbachhalle Ehlhalten.

KINDER UND JUGENDLICHE: Entdeckergruppe für Grundschulkinder am Sonntag, 14. November, 9.30 Uhr im Pfarrheim Vockenhausen. Für den Gottesdienst danach bitte im Zentralen Pfarrbüro anmelden. Ansprechpartner: Theo Reinle (Telefon 0151 29 13 07 36) und Katja (Telefon 0152 02 78 47 52).

FAMILIEN: Krabbeltreffen – in Vockenhausen trifft sich eine Krabbelgruppe nach Voranmeldung bei Kathrin Kuhn jeden Freitag im Pfarrheim, Kirchenpfad 4 (2G-Regel). Das Treffen ist für Babys und Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (10 Uhr bis 11.30 Uhr). Infos und Anmeldung: Kathrin Kuhn, Telefon 0162 695 41 73.

GREMIEN UND AUSSCHÜSSE: Sitzung des Verwaltungsrates heute, 28. Oktober, 19.30 Uhr im Pfarrheim Eppstein. • **Sitzung AG Verwaltung und Finanzen** am Mittwoch, 3. November, 19 Uhr im Pfarrheim in Hofheim, Pfarrgasse 2A.

KIRCHENMUSIK: Proben des Kinderchors Instrument Stimme immer dienstags 15.25 bis 16.10 Uhr **B-Chor**, 16.10 bis 16.40 **Vorchor**, 16.45 bis 17.45 Uhr **A-Chor** jeweils im GZ Niederjosbach. Anmeldungen für den Kinderchor bei Birgit Schmickler (E-Mail: info@birgit-schmickler.de). • **Proben der Gruppe Mayim** am Freitag, 5. und 19. November, jeweils 20 Uhr im Pfarrheim Bremthal.

Kirchliche Nachrichten

Pastoralteam:

Pater Gaspar Minja

Tel. 59 17 41

gaspar.minja@katholisches-eppstein.de

A. Höfling, Gemeindereferentin Tel. 57 66 30

andrea.hoeftling@katholisches-eppstein.de

Zentrales Pfarrbüro Eppstein, Burgstraße 31, pfarrbuero@katholisches-eppstein.de

Bürozeit: Mo, Di, Fr 9 bis 12, Di 15 bis 18 Uhr

Telefon: 3 20 46 und 3 20 47 – Zutritt nur mit FFP2- oder OP-Maske

Evangelische TalkKirchengemeinde

Eppstein und Vockenhausen

• Soweit nicht anders angegeben, sind Gottesdienste in der TalkKirche, Veranstaltungen im Gemeindehaus •

Donnerstag, 28. Oktober

14.00 Uhr Offene Sprechstunde im Laden

16.30 Uhr Spielrunde „Zug um Zug“

Freitag, 29. Oktober

14.00 Uhr Bastelstube im Laden

15.30 Uhr Marktmusik in der TalkKirche s.u.

16.00 Uhr Jugendtreff im Gemeindehaus

Sonntag, 31. Oktober – Reformationstag

10.00 Uhr Gottesdienst in der TalkKirche, Taufe von Alexander Goldbach (Bremthal; Pfrn. Heike Schuffenhauer)

Montag, 1. November

14.30 Uhr Handarbeiten im Laden

19.30 Uhr Handarbeiten im Laden mit

Frau Adolphs

Dienstag, 2. November

14.00 Uhr Töpferkreis, Gemeindehauskeller

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in der Thomas-Kirche Hofheim

Mittwoch, 3. November

16.30 Uhr Spielenachmittag

20.00 Uhr Kita-Ausschuss-Sitzung

Donnerstag, 4. November

14.00 Uhr Offene Sprechstunde im Laden

16.30 Uhr Spielrunde „Zug um Zug“

• Gottesdienste werden sonntags um 10 Uhr in der TalkKirche gefeiert. Es gilt die 3G-Regel.

• **Musik zur Marktzeit** am Freitag, 29. Oktober, 15.30 Uhr in der TalkKirche mit dem Ensemble Vox Vallis, Leitung Kristel Neitsov-Mauer, und der Sopranistin Jina Oh. Eintritt frei, um Spenden wird gebeten. Es gilt die 3G-Regel.

• **Abendmusik** am Samstag, 6. November, 18 Uhr in der TalkKirche. Alexandre Bytchkov präsentiert virtuos die Möglichkeiten des Akkordeons. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Es gilt die 3G-Regel.

• Der **Hinterbliebenenkreis** trifft sich am Samstag, 6. November um 14 Uhr im Laden.

• **Thementreff „Japan“** am Donnerstag, 18. November, um 15 Uhr im Laden mit Gisela und Jürgen Gaub. Beide haben mit ihrer Familie viele Jahre in Japan gelebt. Gemeinsam nehmen sie die Teilnehmer mit auf eine Reise nach Fernost und erzählen von spannenden Begegnungen und dem Leben dort. Bei japanischem Tee kann man den faszinierenden Geschichten der beiden lauschen.

• **Offene Sprechzeit** immer donnerstags von 14 bis 16 Uhr im Laden. – Auch für die Veranstaltungen im Familienzentrum gilt die Bitte um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

• **Gemeindebüro:** Rosserstraße 24, **Telefon 85 33**, Fax 3 43 49; E-Mail: gemeinde@talkkirche.de, www.talkkirche.de; **Bürozeiten:** montags und mittwochs von 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Brigitte Wagner

Pfrn. Heike Schuffenhauer, Telefon: 85 33; Vikarin Mareike Clausing

mareike.clausing@talkkirche.de

Familienzentrum / Treffpunkt Laden: Burgstraße 55, Lisa Strahlendorf, kontakt@familienzentrum-eppstein.de, Telefon 01520 565 63 00.

Ev. Emmausgemeinde Eppstein

Bremthal, Ehlhalten, Niederjosbach

• Soweit nichts anderes angegeben ist, sind die Veranstaltungen im Gemeindezentrum Emmaus •

Donnerstag, 28. Oktober

15.00 Uhr Sitzgymnastik der Senioren, s.u.

19.00 Uhr donnerstags um sieben – Andacht

20.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes

Sonntag, 31. Oktober

10.45 Uhr Gottesdienst, Predigt: Pfr. Mittag

Dienstag, 26. Oktober

11.00 Uhr Sitzgymnastik der Senioren, s.u.

15.00 Uhr Ökumene in Bewegung – Gottesdienst in der Flur – Treffpunkt an der Dattenbachhalle

Montag, 1. November

13.00 Uhr Brückentafel

18.30 Uhr Babbelsstubb

Dienstag, 2. November

11.00 Uhr Sitzgymnastik der Senioren, s.u.

Donnerstag, 4. November

10.00 Uhr Gottesdienst in der

Seniorenresidenz

15.00 Uhr Sitzgymnastik der Senioren, s.u.

19.30 Uhr Frauen kochen

• **Anmeldung für den Gottesdienst:** Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail (s.u.). Es gilt die 3G-Regel, Geimpfte und Genesene dürfen nebeneinander sitzen.

• Die **Gottesdienste** werden „gestreamt“, d.h. eine Kamera überträgt das Geschehen. So funktioniert es: 1. www.youtube.de aufrufen. 2. Unter „Suchen“ die Adresse BrEmmaus eingeben. 3. Zusehen. 4. Bei Interesse: „Abonnieren“. Der Zugang startet ab ca. 10 Uhr vor dem Gottesdienst und bleibt bis Montagabend bestehen. Die **Predigt zum Nachlesen** steht auf der Website unter „Gottesdienste“. Aktuelle Meldungen unter www.emmaus-bremthal.de.

• **Anmeldung für die Sitzgymnastik** bei Doro Seidel: Telefon 0176 36 34 31 13.

• **Gemeindebüro:** Freiherr-vom-Stein-Str. 24, Bremthal, Martina Schenck, **Telefon 33770**, Telefax 32862, E-Mail: pfarramt@emmaus-bremthal.de, www.emmaus-bremthal.de

Pfarrer Moritz Mittag, Telefon 33760

Neuapostolische Kirche Niedernhausen

Gottesdienst: Sonntags, 10 Uhr und mittwochs, 20 Uhr; Kirche Niedernhausen, Am Felsenkeller 41. Teilnahme nur mit Anmeldung: E-Mail an volker.pahlkoetter@nak-niedernhausen.de

Sozialberatung von DRK und VdK

Das **DRK Eppstein** berät im Auftrag der Stadt Eppstein Senioren aber auch junge Menschen bei Fragen zu sozialen Hilfen. In der Geschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Vockenhausen, Hauptstraße 72, hat Juliane Rödl als aufsuchende Beraterin **montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr** Sprechstunde und ist unter der Rufnummer 577 39 03 oder E-Mail juliane.roedl@drk-maintaunus.de zu erreichen. Sie organisiert auch die **Nachbarschaftshilfe für Senioren** und nimmt Anfragen beispielsweise für Einkäufe telefonisch entgegen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Wünsche mit Namen und Kontaktdaten auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Im **Familienzentrum Eppstein**, Burgstraße 55, bietet Lisa Strahlendorf donnerstags von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde an. Telefonisch kann ein Termin vereinbart werden unter 01520 565 63 00.

Der **VdK Eppstein** bietet seine Sprechstunde zur Zeit nur telefonisch an. VdK-Vorsitzende Inge-Lore Steinmetz ist unter der Nummer 588 12 08 erreichbar.



Gerhard Naschold, Beate Mühl, Hermann Ernst, Marion Pfeiffer (v.li.) nahmen die Zelter-Plakette (siehe kleines Foto) entgegen. Foto: privat



Der große Festzug zur Fahnenweihe 1926 lockte auch viele Zuschauer auf die Straße. Foto: Archiv Jungels

Streit über den Dirigenten führte zur Gründung der Taunusliebe

– Fortsetzung von Seite 1 –

Für ein abendfüllendes Theaterstück ist die Probenzeit bis zum 27. November zu kurz, stattdessen führen die Laiendarsteller vermutlich mehrere Sketche auf. Auch der Chor hat wieder mit den Proben begonnen – obwohl die Auflagen und Abstandsregeln in den öffentlichen Gebäuden die Probenarbeit erschweren.

Die Zelter-Plakette hatte der Verein schon lange vor Ausbruch der Corona-Pandemie beantragt, wohl wissend, wie umfangreich und detailliert die Antragsformulare des Bundesmusikverbands sind und wie lange Bearbeitung und Genehmigung durch den Verband dauern können. Die Auszeichnung wird nur verliehen, wenn ein Chor auf 100 Jahre ununterbrochene Tätigkeit zurückblickt. So musste der Vorstand der Taunusliebe nachweisen, „dass sich der Chor in ernster und erfolgreicher musikalischer Arbeit der Pflege des Chorgesanges gewidmet und im Rahmen der örtlich gegebenen Verhältnisse künstlerische oder volksbildende Verdienste erworben hat“.

Die Geschichte der Zelter-Plakette reicht zurück bis in die 1920er Jahre und wurde nach dem Krieg 1956 von Bundespräsident Theodor Heuss erneut gestiftet. Statt einer zentralen

Veranstaltung für Chöre aus ganz Deutschland verlieh der Musikverband Corona-bedingt die Zelterplakette auf Länderebene.

Der Hessische Sängerbund hatte den Hessenpark als würdigen Veranstaltungsort ausgesucht und empfing die Taunusliebe und vier weitere Gesangsvereine aus Hessen zu einer kleinen aber stilvollen Feier in einem ehemaligen Fruchtspeicher. Grußworte sprachen die Präsidenten der drei hessischen Landesverbände. Der Fanfarenzug Hundstadt, begleitet von sechs Gardemädchen, zog mit 40 Musikern lautstark durch die Reihen und gab ein Konzert.

Bei der feierlichen Verleihung nahmen die zweite Vorsitzende des GV Taunusliebe, Beate Mühl mit den Vorstandsmitgliedern Marion Pfeiffer, Hermann Ernst und Gerhard Naschold die Zelter-Plakette und eine vom Bundespräsidenten unterschriebene Urkunde entgegen. Bei herrlichem Herbstwetter endete die Veranstaltung mit einem Empfang im Innenhof des Hessenparks.

Der Chor blickt zurück auf eine bewegte Vereinsgeschichte, die mit dem Streit über einen Dirigenten begann: Schon im Gründungsjahr trat der neue Chor beim Turnerfest in Oberjosbach auf. Die erste öffentliche Veranstaltung in Niederjosbach war ein Wohltätigkeitskonzert im Februar 1922 im Gasthaus Zur Krone für den Bau eines Ehrenmals für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Der Auftritt war wohl auch Werbung in eigener Sache: Danach habe ein reger Mitgliederzugang eingesetzt, schreibt Chronist Hans Jungels in der Chronik des Gesangsvereins zur 775-Jahr-Feier Niederjosbachs im Jahr 2008. 1926 feierte der junge Chor seine Fahnenweihe, auch dank der Unterstützung von 15 Vereinen aus den Nachbarorten. Zum ersten Sängerwettstreit trat die Taunusliebe 1929 in Niedernhausen an. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten drohte der Taunusliebe das Aus: Der Verein wollte sich nicht mit dem Rivalen Sängerkunst vereinen lassen. Zu groß waren die Differenzen: Die Taunusliebe gehörte dem Deutschen Arbeitersängerbund an, der 1933 verboten wurde, die Sängerkunst dem Deutschen Sängerbund. Um einem Verbot zu entgehen, erzwog der Vorstand, unter dem Dach der Kirche als Kirchenchor weiterzumachen. Doch gelang es dem Vereinsvorsitzenden Georg Bassing, den Verein zu erhalten – Bis der Chor 1940 mit einem Abschiedsständchen für einen zur

Wehrmacht einberufenen Sänger sein letztes Lied für die folgenden fünf Jahre anstimmte.

Im April 1946 beschlossen 16 Sänger die Wiederaufnahme der Vereinsaktivitäten. Sie wählten Josef Haag zum Vorsitzenden, er war fest in der Arbeitertradition verwurzelt und gehörte nie der NSDAP an. Die Taunusliebe war einer der ersten Vereine im Main-Taunus-Kreis, der eine Lizenz für die Wiederaufnahme seiner Aktivitäten erhielt.

In den Nachkriegsjahren musste jeder der Sänger ein Stück Holz oder einen Brikett zum Heizen mitbringen. Ausgeschenkt wurde nichts, „weil es einfach nichts gab, außer ab und zu mal Einheitsbier“, schreibt Jungels, der ebenfalls Chormitglied und von 1989 bis 1992 Vereinsvorsitzender war. In den 1950er Jahren stieg die Zahl der Sänger auf 54, deshalb zog der Chor 1956 zu den Proben in das größere Lokal zur Krone um und 1965 in den Saal des Gasthauses Zum Grünen Tal.

Mit dem Dirigenten Wolfgang Hauck begann eine neue Ära bei der Taunusliebe. Er leitete den Chor von 1970 bis 1992 bei zahlreichen Konzerten. Er sang im Palmengarten, in der Jahrhunderthalle, in der Alten Oper und im Hessenpark. Auch den 1979 gegründeten Frauenchor leitete Hauck zunächst. 1989 übernahm Manfred Krieger den Frauenchor, 1992 auch den Männerchor und führte beide zu einem gemischten Chor zusammen. Denn schon in den 1980er Jahren zeichnete sich ab, dass die Begeisterung für den Chorgesang nachließ. 2005 gründete der Verein einen Kinderchor, der allerdings nur einige Jahre Bestand hatte.

Als gemischter Chor bestirbt die Taunusliebe weiterhin zahlreiche Auftritte, bis die Corona-Pandemie die Sänger vorerst zum Schweigen brachte. bpa



Beim Volksliederwettbewerb 1929 in Niedernhausen errang die Taunusliebe einen Ehrenpreis.

walle in wallau

DIE TECHNIKER HEIZUNG

in 5 Minuten zum Angebot - mit 1-Tags-Montage zur neuen Heizung

www.heizungsrechner-online.de

große Heiztechnik-Ausstellung
Beratung Planung Walle-Montage
Direktverkauf Heizkörper-Abhollager

☎ 06122-92100 Fax 06122-6306
Hessenstr. 10 - 65719 Hofheim-Wallau

Wechsel in Team, Leitung und Vorstand des Montessorihauses

Die vergangenen eineinhalb Jahre waren im Montessorihaus geprägt von Wechseln. Im Team gibt es etliche neue Gesichter, ebenso im Vereinsvorstand. Die täglich neuen Anordnungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ließen keine Routine aufkommen. Von den neun Kolleginnen und einem neuen Kollegen ist die stellvertretende Leiterin Christina Stapelfeld inzwischen am längsten dabei. Sie fing 2012 im damals noch in Vockenhausen untergebrachten Montessorihaus mit wenigen Stunden als Hilfskraft an, „zusammen mit meiner Tochter, die damals gerade drei Jahre alt war“, sagt sie lachend. Ihre Tochter ist längst in der Schule, Stapelfeld ist geblieben. Die gelernte Hotelfachfrau machte eine Erzieherausbildung und ihr Anerkennungsjahr im Montessorihaus und zog mit nach Ehlhalten um. Der neue Standort im ehemaligen städtischen Kindergarten brachte viele Änderungen mit sich. Vor allem die Gruppengröße. Statt 20 werden in Ehlhalten 40 Kinder betreut. Das offene Konzept ohne feste Betreuungsgruppen musste angepasst, das Team vergrößert werden.

Seit Juli unterstützt Stapelfeld die neue Leiterin Edeltraud Morber. Die 55-jährige wohnt seit fünf Jahren in Ehlhalten, hat einen erwachsenen Sohn und arbeitete bis zu ihrem Wechsel ins Montessorihaus in einem Kindergarten in Kelkheim. Morber freut sich über den Job in einer Montessori-Einrichtung im eigenen Wohnort. Aufgewachsen ist Morber im Emsland, machte ihre Erzieher-Ausbildung dann in Wiesbaden. Es folgten Zusatzausbildungen zur



Christina Stapelfeld (li.), Edeltraud Morber und Johannes Jährling im Garten des Kinderhauses. Foto: bpa

Sprachheilkunde, Heilpraktikerin und 2006 das Montessori-Diplom.

Das Kinderhaus sei klein und gemütlich, sagt sie und bietet mit dem schönen Außengelände und den Wiesen und Wäldern rund um Ehlhalten viele Möglichkeiten, die Natur zu entdecken. Die Einrichtung nimmt Kinder aus allen Stadtteilen auf. Platz gibt es für 40 Kinder. Mehr sei wegen des offenen Konzeptes nicht möglich. Die Kinder sind nicht in feste Gruppen eingeteilt, sondern haben Angebote mit Montessori-Materialien im Arbeitsraum oder dürfen sich im Atelier mit Farben und Naturmaterialien austoben. Im Hochbeet pflanzen die Kinder Tomaten und Gurken, die sie in der Küche selbst zubereiten. Bewegungsspiele, Verkehrserziehung und Expeditionen in die Umgebung

gehören auch zum Konzept.

Nicht nur das Erzieher-Team hat im Laufe der vergangenen eineinhalb Jahre nahezu komplett gewechselt. Auch im Vorstand sind jetzt neue Eltern aktiv: Der Vorsitzende Johannes Jährling, Vater von Zwillingen, die seit 2020 die Kindertagesstätte besuchen, wurde im April gewählt. Zwei weitere Vorstandskollegen sind seit November 2020 dabei.

Morber, Stapelfeld und Jährling hoffen, dass nun wieder Kontinuität im Alltag einkehrt. Dazu wurde auch einiges verändert.

Wie in vielen anderen Vereinen sinkt die Bereitschaft der Mitglieder zur Gemeinschaftsarbeit, hat Jährling beobachtet. So werden Elterndienste wie Wäschewaschen oder Gebäudereinigung



inzwischen professionell von Firmen erledigt. Rund ums Haus sei aber nach wie vor Elternengagement gefragt: So gehören Rasenmähen oder das Reinigen der Lichtschächte zu den Aufgaben, die Eltern im Montessorihaus leisten müssen.

Am meisten aber wünschen sich die Drei, dass gemeinsame Feste wieder möglich sind. Als nächstes bereiten sie für Mittwoch, 10. November, das St. Martins-Fest vor. Das möchten Erzieherinnen, Eltern und Kinder dieses Jahr wieder mit einem Martins-Feuer im Garten des Montessorihauses feiern. bpa

Martinszüge in Eppstein: Spenden für Obdachlose und Flutopfer

Die katholischen Gemeinden in Eppstein freuen sich, dass dieses Jahr in Übereinstimmung mit den Landesverordnungen und des Bistums Limburg Martinszüge wieder möglich sind – allerdings mit Einschränkungen. So wird es bei den Martinszügen keine Bewirtung und keinen Verkauf von Martinswecken geben, da der Sicherheitsabstand durch die Menschenansammlung dort nicht gewährleistet werden kann.

In Bremthal muss wegen der beengten Platzverhältnisse zudem auf ein Martinsfeuer verzichtet werden. Zwischen den Familien ist zu jeder Zeit möglichst Abstand einzuhalten. Auf allen Martinszügen gilt eine Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske) für Erwachsene.

Die Martinszüge finden statt: in **Eppstein** am Dienstag, 9. November. Der Zug beginnt um 18 Uhr auf dem Parkplatz der St. Laurentius-Kirche mit einer kurzen Ansprache. Da die Burg noch gesperrt ist, führt der Zug unter Mitwirkung des Posaunenchores der Talkirchengemeinde durch die Gassen von Eppstein

zurück zur Kirche. Dort klingt der Tag am Martinsfeuer aus.

In **Bremthal** beginnt der Zug am Donnerstag, 11. November, um 18 Uhr an der Kita St. Margareta im Taunusblick 11. Von dort geht es mit Gesang durch die Straßen zum Dorfplatz, wo die Martinsgeschichte erzählt und zur Spendenaktion informiert wird.

In **Ehlhalten** wird am Freitag, 12. November, St.

Martin gefeiert. Beginn ist um 17 Uhr am Gemeindehaus mit einem Freiluft-Martinsspiel. Mit Unterstützung der Blaskapelle Ehlhalten geht es rund um die Dattenbachhalle. Am Martinsfeuer auf der Dorfwiese endet der Martinszug.

Ebenfalls am Freitag, 12. November, beginnt um 17 Uhr das Martinsspiel an der Kita in **Niederjosbach**. Anschließend startet dort der Martinszug. Durch die Umzüge kann es zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen. Die Veranstalter bitten um Verständnis.

Sankt Martin teilte seinen Mantel mit dem Bettler „und auch wir wollen teilen. Deshalb freuen wir uns über Ihre Spende“, so die Organisatoren aus Eppstein. Unter dem Titel „Niemanden im Regen stehen lassen – Kitas helfen



So gedrängt wie 2019 beim Martinsspiel auf dem Bremthaler Dorfplatz, wird es in diesem Jahr noch nicht wieder sein können. EZ-Archiv-Foto

Kitas“ bitten sie in Bremthal und Eppstein um Unterstützung für die Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler, die von der Flutkatastrophe zerstört worden sind. Die Flut hat dort eine unvorstellbare Verwüstung hinterlassen und vor allem viele die Kinder traumatisiert. Spenden-Adresse: Katholische Kita gGmbH Koblenz, IBAN DE62 3706 0193 3011 6511 26, Verwendungszweck: „Spende Hochwasser Kitas“.

In Ehlhalten wird mit den Spenden aus dem Martinsumzug wie seit Jahren die Wohnungslosenhilfe „Franziskustreff“ in Frankfurt unterstützt. Sie leistet Hilfe vor Ort und dokumentiert ihre Aktionen und Ausgaben. Das Spendenkonto der Franziskustreff-Stiftung hat die IBAN DE10 5109 0000 0077 0317 07.

Bremthaler Möbel & Innenausbau GmbH

- Exklusiver Innenausbau
- Eigene Produktion
- Anfertigung von Möbeln aller Art

Valterweg 13 · 65817 Eppstein-Bremthal
Telefon 0 61 98 - 58 99 90
E-Mail: info@bremthaler-moebel.de

Akademie: Hochbetrieb bis Dezember, danach wird gepackt

Die Nachricht von der Schließung des Eppsteiner Standortes der Sparkassenakademie im Frühjahr kam auch für die Mitarbeiter völlig unerwartet. Trotz der Corona-Pandemie und zweifachen Lockdowns herrschte Hochbetrieb in der Bildungseinrichtung – wenn auch hauptsächlich in digitalen Formaten. Aber die mussten im ersten Jahr der Pandemie von heute auf morgen in die Praxis umgesetzt werden, eine enorme Herausforderung für Dozenten und Sachbearbeiter. „Wir konnten trotz Corona vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihren Abschlüssen verhelfen und notwendiges Fachwissen vermitteln“, sagte eine Mitarbeiterin und schilderte, dass Klausuren zeitweise in den Hotelzimmern geschrieben wurden, um die Abstandsregeln einzuhalten.

Corona-Bedingungen und Digitalisierung seien Riesenherausforderungen gewesen, die die insgesamt 38 Mitarbeiter der Sparkassenakademie im vergangenen Jahr erfolgreich bewältigt hätten. „Wir haben so viel geleistet im vergangenen Jahr und immer für unser Veranstaltungsangebot gekämpft“, erzählte die Mitarbeiterin. Umso mehr habe die meisten die Mitteilung über die Standortschließung im Frühjahr per Zoom tief getroffen. „Wut und Trauer“, so beschrieb eine Mitarbeiterin im Frühjahr ihre Gefühle.

Auch nach Bekanntwerden der Schließung lief der Schulungsbetrieb in Eppstein nahezu uneingeschränkt weiter. Vor allem die Ausbildungsklassen, so eine Mitarbeiterin, nutzten anscheinend die wiedergewonnene Möglichkeit für Schulungen in Präsenz.

Die 28 in Eppstein beschäftigten Mitarbeiter, von den Dozenten bis zu den Service-Kräften und Köchen, erhielten Angebote für einen Wechsel nach Frankfurt oder nach Erfurt. „Die meisten“, so Direktor Michael Zaenker, „gehen nach Frankfurt“. Nur zwei hätten gekündigt, Grund sei die längere Fahrt zur Arbeit. Zwei Hausmeister kümmern sich weiterhin um das Anwesen, bis es verkauft wird oder eine andere Nutzung ansteht. Die Stadt möchte prüfen, ob das Gebäude zur Oberstufe umgebaut werden kann. Bisher legt der Bebauungsplan explizit die Nutzung für die Schulungseinrichtung der Sparkassen fest. Die Stadt muss bei einem Verkauf einer geänderten Nutzung zustimmen.

Zaenker selbst kennt die Sparkassenakademie Eppstein seit seiner Ausbildung vor rund 40 Jahren, begann vor 30 Jahren zunächst als Dozent und wurde später ihr Leiter. Während sein Stellvertreter Joachim Pöhlmann nach Frankfurt wechselt, hat Zaenker sich für die Akademie in Erfurt entschieden.

Er wirbt um Verständnis für den Sparkassen- und Giroverband: Für den Vorstand habe es nur zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder der Ausbau zu einer allgemeinen Tagungsstätte, mit entsprechenden Investitionen, neuem Konzept und privatwirtschaftlicher Ausrichtung – oder die Schließung. Buchungen für die 170 Hotelbetten seien auch schon vor der Pandemie rückläufig gewesen. Schulungszeiträume wurden in den vergangenen Jahren immer kürzer, das wirkte sich auf den Hotelbetrieb aus. Die Pandemie habe diese Entwicklung beschleunigt. Jetzt soll der Standort Erfurt mit 80 Betten die Lücke für Präsenzveranstaltungen füllen. Schulungsräume gebe es für bis zu 200 Personen, Hotelbetten könnten in der Stadt hinzugebucht werden, führte Zaenker aus. Viele Seminare werden wohl weiterhin digital angeboten oder in einer der 49 Sparkassen in Hessen. Die Frankfurter Zentrale stehe ebenfalls für Schulungen zur Verfügung.

„Auch mir fällt der Abschied schwer und eine längere Übergangszeit wäre mir lieber“,



Weitläufig erstreckt sich der Gebäudetrakt der Sparkassenakademie über das parkähnliche Gelände am oberen Ende von Berg- und Eberlestraße. Foto: Beate Schuchard-Palmert

sagte Zaenker im Gespräch mit der Eppsteiner Zeitung. Nach dem letzten Schulungstag am 17. Dezember werden die Kartons gepackt. Bis Mitte Januar sollen die Mitarbeiter umziehen. „Der Betrieb soll ja möglichst normal weiterlaufen“, betonte Zaenker. Die Schulungstermine für 2022 stehen längst fest.

Ganz reibungslos scheint der Übergang nicht zu funktionieren: Laut ihrer Internetseite arbeitet die Akademie „momentan mit Hochdruck an der Umplanung von bereits in Eppstein geplanten Veranstaltungen in 2022“ und sucht noch nach neuen Räumen in Hessen. Solange in Hessen noch keine Räume zur Verfügung stünden, würden Präsenzveranstaltungen in Erfurt angeboten. Es gebe ein „breit gefäch-

ertes Angebot an digitalen Seminaren“ und einzelne Veranstaltungen in den Verbandsgeländen in der Alten Rothofstraße in Frankfurt.

Eine ehemalige Mitarbeiterin sieht darin ein klares Zeichen dafür, dass die Sparkassen künftig auf digitale Schulung setzen und dadurch bei der Bildung sparen. Bedauerlich findet sie, dass die vielen Ideen, die in einem Arbeitskreis „Akademie der Zukunft“ von der Belegschaft gesammelt wurden, im Vorstand keine Beachtung fanden: Ideen, wie die Akademie grüner werden könnte, zum Beispiel mit einem Solar-Dach für nachhaltige Stromversorgung. „Selbstverständlich gab es auch lange vor Corona bereits Ideen zur Digitalisierung der Akademie“, sagte die Mitarbeiterin. bpa



Es hat so sollen sein, wir wollten uns finden

Du, mutige(r) JuniorReferent/in und ich, Markus Rösmann

Was Du mitbringen solltest...

- * fundiertes kaufmännisches KnowHow und DoHow
- * Kreativität und eine Portion Verrücktheit
- * schnelles Denken und zupackende TatenFreude
- * Selbstsicherheit und Schlagfertigkeit
- * Loyalität und die intrinsische Lust auf Leistung

Was dich erwartet...

- * eine experimentierfreudige MacherUnternehmung
- * ein zupackendes Innovationsumfeld
- * dein eigener Weg, als Flügelspieler an meiner Seite

Wenn Du Lust auf eine neue Anstrengung hast, dann zögere nicht und sende Deine Bewerbung direkt an: markus.roesmann@percuma.de
Stichwort: **Weil jeder Tag zählt!**

Quereinsteiger erwünscht

Informationen und News zu unseren Locations und zu unserer Philosophie findest Du unter www.percuma.de

PERCUMA & BOTANICAL – eine Marke der Carl Kliem Energy GmbH
Am Quarzitbruch 5 | 65817 Eppstein | 06198 607900 | info@percuma.de

Sängerbund lädt zum Konzert „Herzenswärme“

„Wann, wenn nicht jetzt, brauchen wir Momente, die unser Herz erwärmen“, fragte sich der Vorstand des Gesangsvereins Sängerbund Vockenhausen und bietet ein besonderes Konzerterlebnis an. Konstantin Karklisiyski, Chorleiter des Männerchores und Cellist, bedankt sich mit diesem Konzert bei seinem Chor, der nicht aufgegeben hat in der schwierigen Zeit des Corona-Lockdown. Es wurde online oder im Freien weiter geprobt mit dem Ziel, im nächsten Jahr ein Konzert zu geben.

Zusammen mit der international gefragten Konzertpianistin Anca Lupu gastiert Karklisiyski mit seinem Cello am Donnerstag, 4. November, um 19 Uhr in der katholischen Kirche St. Jakobus in Vockenhausen. Das Thema des Kammerkonzertes ist die Liebe.

Konstantin Karklisiyski spielt seit seinem siebten Lebensjahr Cello und studierte an der Musikhochschule in Sofia. Er legte sein Diplom als Kapellmeister und Chordirigent ab. Weitere Aufbaustudien als Orchesterdirigent und Chorleiter folgten. Heute leitet er mehrere Chöre im Rhein-Main-Gebiet und ist als Cello-Lehrer tätig. Pianistin Anca Lupu absolvierte das Studium Konzertextamen und schloss mit Auszeichnung die Aufbaustudien in Kammermusik ab. Sie ist Dozentin an der Musikhochschule in Frankfurt.

Chorleiter Karklisiyski gibt einige Informationen zu den Werken: „Salut d'Amour“ von Edward Elgar (1857 – 1934). Der britische Komponist gab Musikunterricht und verliebte sich in

seine Schülerin. Für sie komponierte er diesen „Liebesgruß“, einige Monate später folgte die Verlobung der beiden. Es folgt „Meditation“ aus der Oper „Thais“ von Jules Massenet (1842 – 1912). Der „Valse“ von Reinhold Gliere (1874 – 1956) verdeutlicht, dass Tanzen eine Art der Kommunikation ist. Im Anschluss folgt der „Valse sentimentale“ von Peter Tschaikovsky (1840 – 1893).

„Lied ohne Worte“ schrieb Felix Mendelssohn Bartholdy (1809 – 1847) 1845 für die junge Cellistin Lisa Barbier Christiani, damals eine Ausnahmeerscheinung. Das Stück „Sicilienne“ schrieb Gabriel Faure (1845 – 1924) für Cello. Erstaunlicherweise spielte Faure selbst nie Cello, aber er mochte den tiefen, warmen Klang. Deshalb komponierte er zahlreiche kleine Werke für das Streichinstrument.

„Sonatine“ – ein Wiegenlied – schrieb der bulgarische Komponist Parashkev Hadjiev (1912 – 1992) und William Squire (1871 – 1963) das Stück „Tarantelle“. Tarantalle bedeutet „kleine Tarantula“ und ist eine kleine, aber giftige Spinne. Wurde man von ihr gebissen, musste man „um sein Leben“ tanzen, um das Gift auszuschwitzen. Es gab kein anderes Gegenmittel.

Der Gesangsverein freut sich auf einen Abend mit herzerwärmenden Musikklängen und hofft auf regen Zuspruch. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für den Gesangsverein wird gebeten.

Für den Konzertbesuch gilt die 3G-Regel, also geimpft, genesen oder getestet (24 Stunden). Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.



Die Parteien berichten

Berichte der in die Eppsteiner Gremien gewählten Parteien und Wählergruppen sind namentlich gekennzeichnet. Für den Inhalt sind die Verfasser/Parteien verantwortlich.

SPD Ortsverein Eppstein

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder des SPD Ortsvereins Eppstein zur Mitgliederversammlung am Montag, 15. November, im Blauen Saal im Rathaus I in Vockenhausen um 19.30 Uhr ein.

Auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit COVID 19, wie am Versammlungsort aushängend, wird hingewiesen.

Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten des Vorstandes auch eine Vorstandsnachwahl sowie die Wahl der Delegierten zum Unterbezirksparteitag 2022. Die vollständige Tagesordnung geht den Mitgliedern per E-Mail zu.

Lothar Quick, Vorsitzender

SPD Bremthal

Ortsbegehung

Am Mittwoch, 3. November, ab 17 Uhr lädt die SPD Bremthal zur zweiten Ortsbegehung in diesem Jahr ein. Begangen werden sollen der Festplatz an der Wildsacher Straße und der Bolzplatz unterhalb des Sportplatzes der SG Bremthal.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, insbesondere Kinder und Jugendliche, gerne mit ihren Eltern. Es soll besprochen werden, was gut ist, was verbesserungswürdig ist und neue Anregungen gesammelt. Die SPD freut sich über eine rege Teilnahme. H.-J. Schmidt

Keltische Klänge zur Marktmusik

In der „Musik zur Marktzeit“ am Freitag, 29. Oktober, um 15.30 Uhr in der Eppsteiner Talkirche werden unter dem Motto „KLANGedacht“ keltische Klänge und Spiritualität dargeboten. Zu Gast sind die Sopranistin Jina Oh sowie das Ensemble Vox Vallis unter der Leitung von Kristel Neitsov-Mauer. Die musikalischen Beiträge wird Pfarrerin Heike Schuffenhauer mit inspirierenden Worten aufgreifen. Im Programm sind sowohl eine keltische Messe als auch irische und schwedische Volkslieder zu hören. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

The advertisement features a close-up of modern, cylindrical light fixtures. Text includes: 'Innovative Designleuchten', 'Lichtberatung u. -planung', 'Haus- u. Wohnungsbeleuchtung', 'Büro- u. Homeofficebeleuchtung', 'Außenbeleuchtung von Haus u. Garten', 'True-Light® Gesundes Licht', 'My Office Lichtzentrum enjoy the light', and 'Lichtzentrum Kelkheim'. Contact information: 'Dipl. Ing. Jürgen Zager', 'Frankfurter Str. 61, 65779 Kelkheim', 'Tel 06195 903461', 'www.lichtzentrum-myoffice.de'.

The logo consists of three stylized, overlapping curved lines. Text includes: 'KULTURKREIS EPPSTEIN E.V.', 'KKE-Büro, Kirchgasse 4a', 'Telefon 57 42 72', 'Anmeldungen für Kurse nur schriftlich/online: www.kk-eppstein.de'.

Gregorian Voices: Mittelalter trifft das Hier und Heute

Acht Mitglieder des ukrainischen Ensembles „The Gregorian Voices“ gastieren am Freitag, 26. November, in traditionellen Mönchskutten und mit einstimmigem meditativen Liturgie-Gesängen in der St. Michael-Kirche in Niederjosbach. Mit ihren beeindruckenden Stimmen und dank der hervorragenden Akustik der Kirche entführen die Sänger ihre Zuhörer in die Welt der mittelalterlichen Mönchsorden. Der Kulturkreis Eppstein wirbt als Veranstalter für ein „abwechslungsreiches Konzert mit einer Mischung aus gregorianischen Chorälen, orthodoxer Kirchenmusik und weihnachtlichen Gesängen aus verschiedenen Ländern“. Gesungen werden beispielsweise der lateinische Choral „Gaudete – Christus est natus“, ukrainische und bekannte deutsche Weihnachtslieder. Aber auch Klassiker der Popmusik wie „The Sound of silence“ von Simon & Garfunkel, „Hallelujah“ von Leonard Cohen oder „Knockin’ on Heaven’s door“ von Bob Dylan werden im Stil des gregorianischen Gesangs neu arrangiert – alles unter dem Motto: „Mittelalter trifft hier und heute“, wirbt der Veranstalter.

Karten gibt es im Vorverkauf im Burglädchen in der Burgstraße in Eppstein, in der Rathaus-Apotheke in Bremthal, bei Göttnauer’s Farbenwelt in Niedernhausen und, neu dabei: in der Parfümerie LBeauty in der Hauptstraße Vockenhausen. Restkarten werden vor dem Konzert verkauft, Einlass ist um 18 Uhr, Konzertbeginn um 19 Uhr.

Literatur im Gespräch

Das nächste Treffen von Literatur im Gespräch findet am Mittwoch, 10. November, um 19 Uhr im Familienzentrum Eppstein, Burgstraße 55, gegenüber der Talkirche in Eppstein statt. Gelesen wird das Buch „Mit Blick auf Meer“ von Elizabeth Strout, btb Verlag. Informationen hat Gaby Gerdau, Telefon 76 58.

Wunderbar: Heute Ben Granfelt

Der finnische Top-Gitarrist Ben Granfelt kommt mit seinem Trio am heutigen Donnerstag, 28. Oktober, um 20 Uhr in die Wunderbar Weite Welt im Stadtbahnhof Eppstein. Bekannt wurde Granfelt durch die Gründung und Mitarbeit bei den „Leningrad Cowboys“ und seinem Engagement bei der britischen Rockband „Wishbone Ash“. Seine Musik nennt er Melodic Blues-Rock.

Für die Konzerte in der Wunderbar gilt die 2G-Regel.

Bremthaler Heimatverein bestätigt Vorstand

In der Jahreshauptversammlung des Bremthaler Heimat- und Geschichtsvereins am 22. Oktober stand der gesamte Vorstand für zwei weitere Jahre zur Wahl. Als geschäftsführender Vorstand bestätigt wurden der Erste Vorsitzende Helmut Kleindienst, seine Stellvertreterin Annemarie Kleindienst, Schriftführer Lothar Herrmann und Kassenwartin Brigitte Sauer. Als Beisitzer wurden ebenfalls bestätigt Aleina Klug, Andreas Nuglisch, Rosi Becker und Stefan Ickstadt. Rolf Ferdinand ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Neu gewählt wurden Jens Kleindienst, Brigitte Jopp und Willi Kietzmann.

Kai Wolf bringt Bewegung ins Denkmal fürs Künstlerpaar Michel

Während sein Zwillingbruder Frank dieser Tage nach La Palma reiste, um so nah wie möglich an den Lava speienden Krater des Cumbre Vieja zu gelangen, beugt sich der andere Zwilling Kai Wolf in seiner Werkstatt über eine Ansammlung von unzähligen kleinen und großen Zahnrädern, Uhrenblättern, Kolben, gegossenen Metallbuchstaben: Frank Wolf ist als Höhlenforscher und Hobby-Geologe unterwegs, sein Bruder Kai als Künstler aktuell im KunsTraum in Kelkheim vertreten und Gewinner des Bürgerpreises beim Eppsteiner Künstlerwettbewerb 2017. Kai Wolf hat sich mit seinen kinetischen Objekten, die er phantasiestark aus Fundstücken zusammensetzt, in der Region einen Namen als Künstler gemacht: Keltenscheiben und Keltenscheiben in Hattersheim sowie das Sinti- und Roma-Denkmal stammen von ihm, ebenso die Ausstattung der Matthäuskirche in Ockfen.

Seit 1994 stellt Kai Wolf regelmäßig in Ausstellungen und Galerien in ganz Deutschland aus, selbst im Corona-Jahr 2020 beim „Mindestabstands-Kunstmarkt“ im Nassauischen Kunstverein in Wiesbaden. Der Verkauf seiner „Schwebobjekte“ dort habe ihn über die Corona-Zeit gerettet, sagt der Künstler: Die schlanken Metallgestelle mit gedrehten Holzobjekten und Kugeln, die dank Magnetismus in der Schwebelage gehalten werden, verkauften sich so gut, dass er damit andere Einnahmeausfälle kompensieren konnte.

Nun arbeitet er zum ersten Mal für seine Heimatstadt: Denn aufgewachsen sind die Wolf-Brüder in Eppstein, wo Frank Wolf bis heute wohnt. Seit etwa fünf Jahren lebt auch Kai Wolf wieder in Niederjochbach. Vor einigen Monaten erhielt der 55-Jährige von der Stadt Eppstein den Auftrag für ein Denkmal zur Erinnerung an das Künstler-Ehepaar Ella Bergmann-Michel und Robert Michel.

Der Auftrag reizt ihn sehr: Bei Robert Michel fasziniert ihn die Liebe zu den technischen Details, bei Ella Bergmann-Michel „ihre visionäre Vorstellungskraft“, so Wolf. Mit Erstaunen habe er Zeichnungen von ihr entdeckt, die an moderne Halbleitertechnik erinnern. Faszinierend sei in ihren Werken die Verknüpfung von organischen Formen mit technischen Konstruktionen. Wie er die Werke der beiden großen Avantgarde-Künstler in eine seiner fast spielerisch anmutenden Installationen übersetzt, bleibt vorerst sein Geheimnis, aber wahrscheinlich wird es ein bewegtes und bewegendes Kunstwerk. Als passenden Standort hat die Stadt den Bahnhof ins Auge gefasst: Dort sind Menschen immer in Bewegung.

Wolf studierte Kunstwissenschaften und Bildhauerei in Frankfurt und gründete zusammen mit anderen Künstlern die Künstlergemeinschaft in den ehemaligen Phrix-Werken in Hattersheim. Als sie vor einigen Jahren aufgelöst wurde, zog er nach Niederjochbach und fand neue Werkstatträume in einer ehemaligen Lederfabrik im Lorsch-Tal. Der Umzug habe Monate gedauert, erinnert sich der Künstler. Kein Wunder. In den Regalen seiner Werkstatt



Kai Wolf an seinem Arbeitstisch mit Zahnrädern und mechanischen Utensilien, die er für seine Installation zu Robert Michel ausgesucht hat.

Fotos: bpa

hat er Unmengen anderer Dinge verstaut: Alltagsgegenstände, Werkzeuge, Musikinstrumente, Uhren, Marionetten, Geräte aus Holz, Metall und Stoff. In seinem Holzlager stapelt er einfache Äste neben wertvollen Hölzern, grob gesägte Holzschleifen neben rohen Klötzen und Fachwerkbalken. Der Holzlagerplatz in Niederjochbach sei eine unerschöpfliche Quelle, sagt Wolf, wo er abseits vom Holzbildhauersymposium häufig fündig werde.

Mehrmals in der Woche ist Wolf auch in der Bildhauerkunstwerkstatt im Gallus tätig. Dort arbeitet er mit straffällig gewordenen Jugendlichen, die Arbeitsstunden als richterliche Auflagen erhalten haben. Aus Holz, Stein oder Metall entstehen dort unter Wolfs Anleitung große Objekte. Viermal im Jahr werden sie ausgestellt. „Zu uns kommen meistens die schwierigen Fälle, Jungs, die Probleme haben, sich einzugliedern“, meint Wolf und hat beobachtet, dass viele von ihnen bei der künstlerischen Arbeit regelrecht aufblühen. „Manche entdecken neue Fähigkeiten an sich, einige finden in der Werkstatt auch eine berufliche Perspektive.“ Er freue sich besonders, wenn hin und wieder einer der jungen Menschen zu Besuch komme und von einer Ausbildung zum Schlosser oder Schreiner erzähle. Auch das komme vor. Abbrecher gebe es so gut wie nie. „Die meisten nutzen die Chance, bei uns etwas zu lernen“, sagt er.

In einem kleinen Schauraum in der ehemaligen Lederfabrik hat er einige seiner Werke ausgestellt, darunter seine ersten Arbeiten von 1992 und ganz neue Objekte von 2021 – dazwischen liegen fast 30 Jahre künstlerischen Schaffens. Eines seiner frühesten Werke ist die „Gebetsmühle“ aus einem angekohlten, geschwärzten Fachwerkbalken mit Gebetsprüchen im Holz-Torso und einem rostigen Wiegemeßer an der Stirnseite, kombiniert mit einem einfachen Elektromotor, der das Wiegemeßer in Bewegung setzt. Auch die beiden „Glücksboten“ entstanden noch während seines Studiums: Aus einer Biberschwanz-Schindel, einer Lärchenzunge – Überbleibsel einer Holz-Fassaden-Verkleidung – und einem rostigen Nagel, die er auf einer alten Holzbohle zur Skulptur arrangierte – und mit einem beweglichen Glasaugen versehen. „Meine ersten Werke waren richtig trashig, ich habe fast nur Schrott und Abfall verwendet“, meint Wolf schmunzelnd, „inzwischen bin ich etwas gefälliger geworden und passe mich dem Zeitgeist an.“

Ob aus alten Fundstücken oder frischem

Holz: Jede seiner Arbeiten entführt den Betrachter auf eine Entdeckungsreise. Wolf kombiniert Fundstücke, skurrile Gegenstände mit sicherem Gespür für deren Formen und Farben und den Geschichten hinter diesen Dingen: Er verwendet ausgemusterte Geräte aus dem Senckenbergmuseum, einen Schrein aus einer Salzburger Sakristei, ein altes Seilbahnrad aus Carrara, ein ausgedientes Steinkreuz. Diese Dinge werden zu einander in Beziehung und in Bewegung gesetzt und oft auch zum Klingen gebracht.

In einer Ecke bewegt sich eines von ursprünglich drei „Besenwesen“, eine anmutig-witzige Kombination aus Holzklotz, Getriebestangen, zwei Lotosblättern als fächernde Arme, von einem Staubwedel bekrönt. Die beiden anderen erhielten als Diptychon, deren schwingende Ausleger sich nur leicht berühren, im Juli bei der Art Figura in Chemnitz einen Preis zum Thema „Distanz“.

In seiner „Clockwork“- oder Uhrwerk-Serie verarbeitet Wolf Schachfiguren, ein Nähmaschinen-Antriebsrad, das Rad einer italienischen Weinpresse, erzeugt mit Klangstäben und Klangwerken aus Jugendstiluhren zarte Klänge. Auf einem zerborstenen Ast klopfen drei Holz-Spechte in rhythmischer Abfolge auf das Holz.

Er verwendet Elektromechanik und Magnetismus, um scheinbar gegensätzliche Dinge in Einklang zu bringen und verknüpft Archaik mit moderner Technik und Magie mit Wissenschaft. „Früher hätte man meine Werke für Zauberei gehalten“, sagt der Künstler. Seine Objekte entwickeln ein Eigenleben, das macht ihren Reiz aus. Die langsame und gleichförmige oder auch rhythmische Bewegung, die sich wiederholenden Klänge fordern den Betrachter

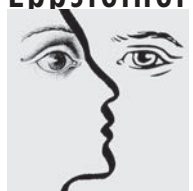


Kai Wolf und sein „Uhrwerk Schach“, das Gegensätzliches spielerisch vereint.

zur Kontemplation auf. Wolfs Botschaft lautet: „Die Zeit vergeht und ist doch das einzig Unvergängliche.“

Seine Werke fordern dazu auf, darüber zu meditieren und die Zeit zu vergessen. bpa

Eppsteiner
Gesichter



Antisemitismus als Konfirmanden-Projekt

Die Corona-Pandemie ging auch an den Konfirmandinnen und Konfirmanden der Emmausgemeinde nicht spurlos vorbei: So musste ein Ersatz für den traditionellen, von der Konfirmandengruppe ausgerichteten Gottesdienst gefunden werden. Wegen der geltenden Pandemie-Auflagen konnte er nicht wie gewohnt mit der gesamten Gruppe stattfinden.

Konfirmandin Chiara Schedler hatte die Idee, eine kleine Zeitung über Antisemitismus in der Gruppe zu entwerfen.

„Wir haben mit 18 Jugendlichen einige Wochen daran gearbeitet. Jeder bekam ein eigenes Unterthema und hat dazu einen Text geschrieben“, so Charlotte Quitzau, die mit Chiara Schedler eine der Initiatorinnen des Projektes war.

Die Texte beschäftigen sich mit unterschiedlichen Auswirkungen von Antisemitismus: Von der Bedeutung des Begriffs selbst über die Gräueltaten in der NS-Zeit, bis hin zu aktuellen und alltäglichen, rassistischen Begebenheiten. Gespickt mit vielen Details, Informationen und Bildern, arbeiten die Jugendlichen mit großem Engagement und viel Mühe ein immer noch sehr präsent und nach wie vor aktuelles Thema in dem DinA4 großen Heft auf. Ein von



Charlotte Quitzau mit dem aktuellen Projekt der Konfirmanden Emmaus

Foto: Jonas Schöniar

Emilia Mauer gezeichneter Comic zierte die Rückseite der zwölfseitigen Broschüre.

„Wir finden, dass es ein sehr wichtiges und leider immer noch präsent Thema ist, über das zu wenig informiert wird. Für uns sind alle Menschen gleichgestellt!“, erklärt Charlotte Quitzau, warum sich die Jugendlichen dieses Thema ausgesucht haben.

Der Wille, ein solches Heft zu schreiben, wurde durch einen gemeinsamen Besuch im jüdischen Museum Frankfurt gestärkt. Der Ausflug war jedoch nicht nur für das Heft ein wichtiges Ereignis: Coronabedingt gab es keine Konfirmandenfreizeit, gemeinsame Unternehmungen waren schwierig umzusetzen und der Konfirmandenunterricht fand meist nur virtuell statt.

„Die Konfizeit war sehr distanziert und schwierig, manchmal fehlte uns die Motivation, jede Woche vor dem Computer zu sitzen. Wir kennen uns gegenseitig noch immer nicht sonderlich gut“, erklärte Quitzau nachdenklich.

Dennoch hat die Gruppe eindrucksvoll bewiesen, dass eine gemeinsame Leidenschaft für ein wichtiges Thema verbindet und zu einem beeindruckenden Ergebnis führen kann.

Das Heft gibt es kostenlos im Gemeindezentrum Emmaus in Bremthal.



Im Wald gibt es viel zu entdecken, wie beispielsweise Wurmgänge an der Baumrinde.

Foto: berggeschwister/Pixabay.com

Familienzentrum: Neue Gruppe „Kleine Waldentdecker“

Kleine Waldentdecker mit ihren Familien trafen sich im Oktober bei strahlendem Sonnenschein und verbrachten den Vormittag gemeinsam im Wald. Neben viel Zeit zum Spielen, Klettern und Toben wurden kreative Waldmandalas gelegt und Tongesichter gestaltet. Die Erwachsenen halfen fleißig mit, nutzten aber auch die Zeit, um der Leiterin der Gruppe, Natur- und Umweltpädagogin Anna Schwall, Fragen zu stellen. Vom 27. Oktober bis zu den Weihnachtsferien geht es für zwölf „kleinen Waldentdecker“ jeden Mittwoch von 15.30 bis 17.30 Uhr in den Wald, um spielerisch die Natur zu entdecken und viele neue Dinge zu lernen. So wird zum Beispiel der Frage nachgegangen, was mit den Blättern im Winter geschieht. Aber auch die kleinen und großen Waldbewohner werden genauer beobachtet.

Lisa Strahlendorf vom Familienzentrum freut sich über das neue Angebot und die Zusammenarbeit mit Anna Schwall.

Auch sonst ist im Familienzentrum zurzeit viel los. Neben der Spielegruppe „Zug um Zug“ und den Handarbeitstreffen öffnet ab dem 29. Oktober die Bastelstube für Kinder und ihre (Groß-)Eltern. Von 14 bis 16 Uhr kann nach Lust und Laune gemeinsam gebastelt werden. Ob ein kleines vorbereitetes Projekt oder ein spontanes Objekt – Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Für das Material werden 2 Euro pro Kind erbeten.

Alle Veranstaltungen im Familienzentrum richten sich nach den aktuellen Hygienevorschriften und sind sogenannte 2G- oder 3G-Veranstaltungen, deshalb können die Masken an den Sitzplätzen abgenommen werden. Bitte Impfnachweis oder aktuellen Testnachweis bereithalten.

Radfahrer stürzt auf Ölspur

Am Mittwochmorgen vergangener Woche ist in Eppstein ein Fahrradfahrer auf einer Ölspur ausgerutscht. Um 7 Uhr fuhr der 54-jährige Rennrad-Fahrer aus Niedernhausen auf der B455 aus Bremthal kommend in Richtung des Kreisverkehrs „Am Quarzitbruch“.

Im Kreisverkehr verlor der Mann dann die Kontrolle über sein Velo, da er auf einer Ölspur wegrutschte. Er stürzte zu Boden und zog sich Verletzungen zu, die zunächst vor Ort durch den Rettungsdienst und später im Krankenhaus behandelt werden mussten. Woher die Ölspur stammt, ist bislang unbekannt.

Brennendes Werbeplakat und Vandalismus

Ein brennendes Werbeplakat und Vandalismus auf dem Schulgelände. Das ist die Bilanz eines Wochenendes in Eppstein.

Am Sonntagabend setzten unbekannte Täter ein Werbeplakat an der Bundesstraße in Höhe des Bahnhofs in Brand. Dabei entstand ein



Vermutlich wurde das Banner vorsätzlich in Brand gesetzt.

Foto: privat

Schaden in Höhe von etwa 200 Euro. Größer als der finanzielle Schaden ist der ideelle. Der Besitzer des Banners, der 77-jährige Herrgottschnitzer Hans Albert Herrmann war schockiert und tief betroffen, als er das verkohlte Banner entdeckte. Schon seit vielen Jahren wirbt er in der Vorweihnachtszeit mit leuchtend gelben Schildern an den Eppsteiner Zufahrtsstraßen für die Krippenausstellung in seiner Werkstatt in der Nauroder Straße. Herrmann hatte das Banner gerade erst am Sonntag aufgehängt und fragt sich nun, ob es sich um reine Zerstörungswut handelt. Wie viele Menschen, deren Eigentum mutwillig zerstört wurde, empfindet auch Herrmann diese Gewalt als persönlichen Angriff.

Das Feuer war gegen 20.30 Uhr gemeldet worden, woraufhin Einsatzkräfte der Feuer-

wehr und Polizei zum Einsatzort an der Bundesstraße fuhren. Das Feuer, das ersten Erkenntnissen zufolge vorsätzlich gelegt worden ist, konnte rasch gelöscht werden. Hinweise zu dem Vorfall erbittet die Kriminalpolizei in Hofheim unter der Rufnummer (06192) 2079-0.

Ebenfalls am Wochenende, in der Zeit zwischen Samstagnachmittag und Montagmorgen, haben Unbekannte auf dem Schulhof der Freiherr-vom-Stein-Schule in Vockenhausen gewütet. Sie beschädigten auf bisher unerklärliche Weise eine Sicherheitsglasscheibe und die Glas-Verkleidung einer Außenlampe sowie eine Plexiglasscheibe. Den Schaden beziffert die Polizei auf etwa 2000 Euro.

Hinweise nimmt in diesem Fall die Polizei in Kelkheim unter der Telefonnummer (06195) 67 49- 0 entgegen.

5:0-Heimsieg der SG Bremthal gegen den SV Ruppertshain

Die SG Bremthal beherrschte von Anfang an die Kreisoberliga-Partie gegen den SV Ruppertshain und hatte durch Felix Körner (11. Minute), Dennis Morawietz (30.) und Lukas Kleber (35.) einige gute Gelegenheiten, die jedoch vom Schlussmann der Gäste vereitelt wurden. So dauerte es bis zur zweiten Minute der Nachspielzeit in der ersten Halbzeit, ehe die SGB in Führung gehen konnte. Felix Körner spielte aus dem Mittelfeld heraus einen Pass in den Lauf von Paul Schmutzler, der enteilte seinem Gegenspieler und schloss zum 1:0-Pausenstand ab. Auch nach dem Seitenwechsel blieb die SGB spielbestimmend. Von Lukas Kleber mit einem feinen Pass in die Spitze in Szene gesetzt, legte Paul Schmutzler im Strafraum quer auf Felix Körner, der zum 2:0 vollsteckte (54.). Marco Pauly (56.) und Paul Schmutz-

ler (60.) wurden beide im 16er gut freigespielt, verzogen aber knapp. Nach einem hoch in den Strafraum getretenen Freistoß aus dem Mittelfeld heraus leitete Felix Körner den Ball mit der Brust in den Lauf von Marco Pauly weiter. Pauly kam frei vorm Torwart zum Abschluss und erhöhte auf 3:0 (61.). Der Gast aus Ruppertshain versuchte ebenfalls offensive Akzente zu setzen, war aber vor dem Tor zu harmlos. Nach einem Foul an Felix Frießleben, kurz vor der Strafraumkante, verwandelte Roman Glimm den Freistoß direkt, flach ins Torwarteck zum 4:0 (75.). Kurz darauf bediente Marco Pauly Markus Hünninger in halbrechter Position im Strafraum. Hünninger fackelte nicht lange und jagte den Ball zum 5:0-Endstand in die Maschen (78). Die restlichen Spielminuten spulte die SG Bremthal souverän ab und fuhr die verdienten drei Punkte ein. Die Mannschaft steht aktuell auf Tabellenplatz 6, mit 27 Zählern punktgleich mit dem Fünften Alemannia Nied.

Es spielten für die SGB: Patrick Morawietz (TW), Felix Frießleben, Roman Glimm, Finn Helbig, Michael Herweck (Robin Diehl 79.), Andre Junkert, Markus Hünninger, Dennis Morawietz



Auf dem Bremthaler Sportplatz feierten die Fußballer in den vergangenen Spielen wahre Schützenfeste. Foto: Stadt Eppstein

(Marco Pauly 46.), Felix Körner, Lukas Kleber (Lucas Körner 64.), Paul Schmutzler und Tizian Iglesias Weber.

Am Sonntag, 31. Oktober, geht es für die SG Bremthal auswärts weiter beim FV Neuenhain. Anstoß ist um 15.30 Uhr.

Auch die **SG Bremthal II** gewann ihr Heimspiel gegen den FC Schloßborn deutlich. Durch Tore von Robin Diehl, zweimal Tim Schmeckthal, Tizian Iglesias Weber, Jens Köller und Patrick Nix gewannen die Bremthaler, auch in dieser Höhe verdient mit 6:0.

Am 31. Oktober tritt die Zweite auswärts bei Nassau Diedenbergen II an. Anstoß ist um 13 Uhr.

**Winterdienst
jetzt bestellen!**

**Herbstzeit –
Pflanz- & Schneidezeit
Brennholzlieferrung**

Mike Falke

Garten- u. Landschaftsbau

Hauptstr. 72 • Eppstein-Vockenhausen

Mobil: 0172-3168933



Sozialverband VdK OV Eppstein lädt zum Info-Nachmittag ein

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Zahlreiche Veranstaltungen mussten im vergangenen Jahr ausfallen. So auch die Informationsnachmittage des Sozialverband VdK Ortsverband Eppstein. Da sich die aktuellen Corona-Regeln geändert haben, plant der Vorstand, alle Mitglieder zu einem Informations-Nachmittag einzuladen.

Am Samstag, 4. Dezember, gibt es ab 17 Uhr in den Räumen des Kleintierzuchtvereins Bremthal aktuelle Informationen zur Arbeit des Sozialverbands VdK. Der Nachmittag soll mit einer kleinen Adventsfeier und Raum für den persönlichen Austausch ausklingen.

Eine Anmeldung bis zum 20. November telefonisch bei Inge-Lore Steinmetz, (06198) 588 1208, oder Monika Kehl, (06198) 57 45 13, oder per E-Mail an ov-eppstein@vdk.de ist wegen der beschränkten Teilnehmerzahl notwendig. Die Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt.

VdK sucht Platz für Schaukasten in Ehlhalten und Niederjosbach

In Zeiten des Internets wirken die in den Ortschaften aufgestellten Schaukästen veraltet. Dennoch bieten sie lokal und direkt die Möglichkeit, Informationen an Interessierte zu vermitteln. Der Sozialverband VdK nutzt Schaukästen, um Präsenz vor Ort zu zeigen und seine Mitglieder zu informieren.

In den Ortsteilen Niederjosbach und Ehlhalten fehlt es derzeit an einem Platz, an dem ein solcher Schaukasten aufgestellt werden kann. Wer die Möglichkeit hat, in diesen Stadtteilen einen Schaukasten an einer Mauer oder einem Haus aufstellen zu können, meldet sich bitte bei Inge-Lore Steinmetz, (06198) 588 1208, oder Monika Kehl, (06198) 57 45 13, oder per E-Mail an ov-eppstein@vdk.de. Der VdK freut sich auf Rückmeldung.



Die Herren I der Spielgemeinschaft EppLa sind fit für den Saisonstart am Sonntag in Langenhain.

Jetzt geht's los! Erstes Handballwochenende für EppLa

Ein Jahr liegt der Zusammenschluss der Handballspielgemeinschaft Eppstein-Langenhain, kurz EppLa (HSG) zurück und erst mit der am kommenden Wochenende beginnenden Saison 2021/22 können die vier Aktiven- und 23 Jugendmannschaften in den regulären Spielbetrieb einsteigen. Die Vorbereitungsspiele liefen zufriedenstellend. Jetzt hoffen die Teams auf eine volle Halle bei den ersten Heimspielen – sie finden im Wechsel in der Bienroth-Halle (Eppstein) und in der Wilhelm-Busch-Halle (Langenhain) statt.

Dabei gelten die 3G-Regeln sowie ein Hygienekonzept. Es kann unter https://hsg-eppla.de/hygienekonzept_2021 eingesehen werden. Welche HSG-Mannschaft wann spielt, kann ebenfalls der Webseite hsg-eppla.de sowie der folgenden Übersicht entnommen werden:

Handball-Vorschau HSG EppLa – Samstag, 30. Oktober: weibliche E2-Jugend bei HSG Breckenheim/Wallau/Massenheim (12:20 Uhr), männliche E bei HSG Breckenheim/Wal-

lau/Massenheim (14:00), weibliche E bei wJSG Bad Soden/Schwalbach/Niederhächstadt (14:00), weibliche D2 bei TSG Eddersheim (14:30), weibliche C gegen TG Kastel (14:45 in Langenhain), männliche C bei HSG BIK Wiesbaden (15:30), weibliche D bei wJSG Bad Soden/Schwalbach/Niederhächstadt (16:00), männliche A gegen TV Petterweil (16:30 in Langenhain), Herren III gegen TuS Nordenstadt (18:30 in Langenhain).

Sonntag, 31. Oktober: männliche D2-Jugend bei TuS Holzheim II (10:30 Uhr), männliche B2 bei HSG Eschhofen/Steeden (11:30), männliche D bei TuS Holzheim (11:50), männliche B bei TV Idstein (12:00), weibliche A gegen TuS Holzheim (12:00 in Langenhain), Damen gegen TuS Nordenstadt (14:00 in Langenhain), männliche E2 bei HSG Obere Aar 2 (14:30), Herren I gegen HSG VfR/Eintracht Wiesbaden (16:00 in Langenhain), Herren II gegen TuS Kriftel (18:00 in Langenhain). Mehr Informationen unter <https://hsg-eppla.de/>

Komödie, Sex & Crime und Christmas Classics

Im Kelkheimer Kulturherbst präsentiert das Kulturamt der Nachbarstadt unterhaltsame Veranstaltungen aus Klassik, Komödie, Theater und ein Weihnachtskonzert und hat einige bekannte Künstler wie Christine Neubauer und Michael Quast verpflichtet.

In der Komödie „Celine“ am Mittwoch, 3. November, kommen die Theatergastspiele Fürth mit den bekannten Schauspielerinnen Christine Neubauer, Christine Urspruch (Tatort Münster) und Moritz Bäckerling (Lindenstraße, Immenhof) in die Stadthalle Kelkheim. „Celine“ verspricht spritziges und witziges Boulevardtheater um die wenig populäre Tätigkeit des Einbrechers Guillaume, der aus Versehen in die Villa der unbekannten, weil nie erappten „Königin der Einbrecher“ Celine gerät. Eintrittskarten gibt es nur noch über www.frankfurticket.de.

„Sex & Crime – Balladen“ sollten eigentlich schon im vorigen Jahr von Michael Quast und Erika de Roux am Klavier gelesen und erlitten werden. Die Vorstellung wird am Donnerstag, 11. November, in der Kelkheimer Stadthalle endlich nachgeholt. Balladen sind die Soap-Operas des 19. Jahrhunderts. Michael Quast befreit sie vom Staub der Geschichte, wimmert, flüstert, lacht, weint, seufzt und



Die Pianistin Erika Le Roux und Schauspieler Michael Quast bringen Sex & Crime auf die Kulturbühne in der Kelkheimer Stadthalle.

Vokalquartett „Colcanto“ mit der bekannten Sängerin Birgit Schmickler aus Eppstein. Motiviert vom Erfolg der vergangenen Jahre präsentiert das beliebte Vokalquartett am Donnerstag, 16. Dezember, unter dem Titel „Christmas Classics“ ein stimmungsvolles Adventskonzert mit klassischer Weihnachtsmusik in der Stadthalle Kelkheim. Eintritt: 15 Euro.

An folgenden Vorverkaufsstellen gibt es Karten zu kaufen: Kunst- und Bücherstube Tolksdorf, Frankenallee 6, Telefon (06195) 902200, bei der Buchhandlung Pabst, Frankfurter Straße 50, Telefon (06195) 5469 und bei Viola's Bücherwurm, Bahnstraße 13, Telefon (06195) 900818. Online gibt es Karten bei www.frankfurticket.de.

Die Veranstaltungen finden mit Corona-konformer Schachbrettbestuhlung, 3G-Kontrollen und hygienegerechter Lüftung in der Kelkheimer Stadthalle, Gagering 1, statt.

stöhnt in den unterschiedlichsten Stimmungen und fördert aufregende und auch komische Texte zu Tage, von Goethe und Schiller bis Wilhelm Busch und Ludwig Thoma.

Den „Soundtrack“ der Komponisten Robert Schumann und Franz Liszt steuert Erika Le Roux am Flügel bei. Der Eintritt kostet 15 Euro.

Den Reigen der Veranstaltungen schließt traditionsgemäß das

Ausstellung „4x3 dimensional“ beim Künstlerkreis Kelkheim

Seit nunmehr fünf Jahren laden Renate Jacobs und Marlies Pufahl, zwei Künstlerinnen des Kelkheimer Künstlerkreises, zwei Gastkünstler zu einer einzigartigen Skulpturenausstellung ein: „4x3 dimensional“.

Gemeinsam mit Christian Hack und Kai Wolf (s. Portrait des Künstlers auf Seite 15 in dieser Ausgabe) werden vier verschiedene, sehr unterschiedliche Positionen der dreidimensionalen Kunst in diesem besonderen Ausstellungskonzept gezeigt.

Kai Wolf entwirft sich langsam bewegende Maschinenskulpturen und urige Klangobjekte. Seine surrealen kinetischen Objekte werden aus Materialien gefertigt, die an sich schon von der Vergänglichkeit alles Seienden künden.

Renate Jacobs arbeitet mit Stein und Marmor, seit der Frühzeit der Menschheit das Material für skulpturale Gestaltung. Ihre Skulpturen sollen „erlebt werden“, sie fordern den Betrachter auf, sie optisch und haptisch zu erfahren.

Marlies Pufahl bedient sich ebenso eines klassischen Werkstoffs, nämlich Ton, Keramik und lässt damit bis zu lebensgroße, menschliche Körper entstehen. Sie hat eine ungewöhnliche und für sie typische Handschrift entwickelt, mit der es ihr spielerisch gelingt, Struktur und Haptik perfekt zusammen zu bringen.

Christian Hacks neue Arbeiten zeigen abstrakte Figuren im rhythmisch gestalteten Linienfluss, die – aus siebenflächigen Elementen gebildet – sich selbstbewusst in Szene setzen.

Die Ausstellung beginnt mit der Vernissage am Sonntag, 31. Oktober, um 11 Uhr und ist bis zum 14. November im Kuns(T)raum 44, Parkstraße 2 in Kelkheim zu sehen.

Die Künstler bitten um die Einhaltung der 2G-Regel.

Verschiedenes

NABU schaltet Bird-O-Mat für die Wahl zum Vogel des Jahres 2022

Welcher Vogel soll's denn sein? Allen, die bei der Wahl zum Vogel des Jahres 2022 noch unschlüssig sind, hilft der NABU-Bird-O-Mat bei der Entscheidung. Unter www.NABU.de/birdomat lässt sich schnell der gefiederte Favorit unter den fünf Kandidaten herausfinden. Mit dem Bird-O-Mat kann man auf humorvolle und spielerische Art etwas über die fünf Kandidaten erfahren. „In den ersten neun Tagen Wahl haben bereits über 70.000 Menschen mitgemacht“, so Gerhard Eppler, Landesvorsitzender des NABU Hessen.

Zur Wahl stehen Bluthänfling, Feldsperling, Mehlschwalbe, Steinschmätzer und Wiedehopf. „Die Kandidaten repräsentieren eine Vielfalt kleinerer Vertreter der Vogelwelt. Drei Zugvogelarten – Mehlschwalbe, Steinschmätzer und Wiedehopf – sind darunter“, sagt Eppler, „Mit Bluthänfling und Wiedehopf haben wir zudem zwei optisch eindrucksvolle Kandidaten.“ Jeder der Kandidaten steht für ein wichtiges Naturschutzthema. So findet die Mehlschwalbe immer weniger Nistmöglichkeiten an Scheunen und Häusern, der Steinschmätzer braucht mehr offenes Brachland, für den Wiedehopf ist wichtig, dass weniger Pestizide eingesetzt werden. Der Feldsperling vermisst Baumhöhlen zum Brüten und der Bluthänfling Hecken zum Verstecken.

Bis zum 18. November ist das virtuelle Wahllokal unter www.vogeldesjahres.de freigeschaltet. Noch am selben Tag wird der Sieger bekanntgegeben. Der „Vogel des Jahres“ wurde in Deutschland erstmals im Jahr 1971 gekürt. Seit 2021 wird er durch eine öffentliche Wahl bestimmt.

Niederjosebacher Heimat- und Geschichtsverein 2007

Der Niederjosebacher Heimat- und Geschichtsverein weist auf seine Mitgliederversammlung am Donnerstag, 25. November, um 19 Uhr im Kaminzimmer des „Kastanienhofs“ Niederjosebach hin und hofft auf zahlreiche Teilnehmer.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit; 2. Gedenken an die Verstorbenen; 3. Verlesen des Protokolls 2019; 4. Wahl und Übernahme einer/s Versammlungsleiterin/s; 5. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden; 6. Rechenschaftsbericht des Kassierers; 7. Bericht der/des Revisoren/Revisors; 8. Entlastung des Kassierers / Kassenverwalters; 9. Entlastung des Vorstands; 10. Bildung eines Wahlvorstands; 11. Wahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin; 12. Wahl von Revisoren/innen / Kassenprüfer/innen; 13. Übernahme der Versammlungsleitung durch die Vorsitzende; 14. Anträge zur Mitgliederversammlung gemäß § 10 Abs 1. der Satzung; 15. Satzungsänderung hinsichtlich des zu erstellenden Protokolls*; 16. Termine 2022; 17. Ehrungen; 18. Verschiedenes.

* In der Mitgliederversammlung soll eine Satzungsänderung beschlossen werden.

Bisher muss das jährlich zu erstellende Protokoll zur Mitgliederversammlung von der bzw. dem Protokollanten/Schriftführer und der Versammlungs-/Wahlleitung und zwei Mitgliedern unterschrieben werden. Da dies bei keinem anderen Verein so gehandhabt wird und dies einige Sachen sehr erschwert oder verzögert, soll darüber entschieden werden, dass die Unterschriften von den zwei Mitgliedern entfallen können.

Jahreshauptversammlung der Vockenhäuser Hexen



Der Vorstand der Vockenhäuser Hexen lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung für Freitag, 12. November, um 19.30 Uhr ins Rathaus I, Vereinsraum UG, Hauptstraße 99, in Vockenhausen ein.

Die Vorsitzende Waltraud Horn bittet um vollzähliges Erscheinen und um Beachtung der 3G-Regel.

Förderverein 775 Jahre Ehlhalten: Außerordentliche Versammlung

Der Förderverein „775 Jahre Ehlhalten“ lädt alle Mitglieder zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung 2021 ein.

Die Versammlung findet am Mittwoch, 17. November, um 19 Uhr in der Dattenbachhalle Ehlhalten, Ratskeller, statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Anträge zur Tagesordnung; 3. Beratung zum Antrag von Bernd Weil, TSG Ehlhalten; 4. Bericht des Vorsitzenden; 5. Kassenbericht; 6. Aussprache über die Berichte; 7. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes; 8. Neuwahlen, 8.1 Vorsitzende(r), 8.2 Stellv. Vorsitzende(r), 8.3 Kassierer(in), 8.4 Schriftführer(in), 8.5 Wahl der Kassenprüfer(innen); 9. Information Satzung des Fördervereins; 10. Projekte FV 2021 – Orts-schilder / Dorfplatzhütte; 11. Weihnachtsmarkt am 4. Advent 2021; 12. Verschiedenes.

Vorsitzender Michael Kilb freut sich, viele Mitglieder zur außerordentlichen Versammlung begrüßen zu können.

Energiemobil kommt nach Eppstein

Der regionale Energieversorger Mainova ist mobil im Frankfurter Umland unterwegs, um Kunden vor Ort zu beraten. Das Main-Info-Mobil kommt am Dienstag, 2. November, nach Eppstein, wo es von 10 bis 15.30 Uhr am Parkplatz des Rathauses I zu finden ist.

Kunden und Interessenten können sich dort vom Vertriebsmitarbeiter Jochem Häußner beraten lassen. Aktuell ist das Info-Mobil nur in den Städten und Kreisen vor Ort, in denen nach der Corona-Verordnung in Hessen die Stufe 2 des Öffnungsplans gilt. Alle Beratungstische sind mit Plexiglas zum Schutz ausgerüstet. Darüber hinaus gelten die üblichen Hygienemaßnahmen sowie Maskenpflicht. Der aktuelle Fahrplan des Info-Mobils steht im Internet unter www.mainova.de/infomobil.

www.eppsteiner-zeitung.de/anzeigen/anzeigenmarkt.html

Bürgerwein wird auch auf dem Wochenmarkt ausgeschrieben

Der Eppsteiner Bürgerwein 2021 ist da, frisch etikettiert mit dem Logo der Bürgerstiftung, Namen und Herkunft. In der Stifterversammlung der Bürgerstiftung kürten die Anwesenden einen trockenen Spätburgunder Rosé Qualitätswein der Winzer Strub & Strub von 2020 zum Sieger. Der Name „Dino“ weist laut Mund-schenk Ramon Olivella auf Alter und Charakter des Bodens hin, der den Trauben ihren individuellen Geschmack verleiht. Das Etikett zeigt einen „gechillten Dino“ mit Sonnenbrille und die Beschreibung verrät: „Zur Permzeit sonnten sich am Roten Hang (Anbaugebiet in Nierstein – die Red.) die Dinosaurier und genossen das Leben – bis zu dem Tag, an dem es krachte...“. Olivella beschreibt ihn: „Klar und feinsaftig, belebend frisch mit herber Kräuternote, Mirabelle, etwas Kernobst sowie Himbeerbonbons und Vanille“.

Für den Wein haben sich, so Olivella, zwei Jungwinzer zusam-

mengetan und kreieren seit kurzem gemeinsam Wein. Die Wahl unter sechs Rosé-Weinen aus unterschiedlichen Anbaugebieten fiel denkbar knapp aus. Vier Weine lagen in der Gunst der Weinverkoster dicht beieinander. Das mag auch daran gelegen haben, dass alle sechs Weine aus Spätburgunder gepresst und alle Weine trocken ausgebaut wurden. Trotzdem gab es, so Olivella, feine Unterschiede schon bei der Farbe, aber auch bei den Geschmacksnoten, die von leichter Süße über fruchtig bis mineralisch reichten. Strub & Strub hatten am Ende die Nase leicht vorn.

Der Gewinnerwein ist ab sofort zum Preis von 10 Euro in der Eppsteiner Weinpresse unter dem Dach des Verlagshauses der Eppsteiner Zeitung in der Burgstraße 42 zu haben – oder im Ausschank auf dem Wochenmarkt zu verkosten. Ein Euro pro verkaufter Flasche geht an die Bürgerstiftung.

bpa



Markantes Etikett: der „Dino“, Eppsteiner Bürgerwein 2021



Stadt
Kelkheim
Taunus

Donnerstag, 11. November 2021
20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)
Stadthalle, Gagering 1

sex & crime



Balladen und Melodramen

gelesen und erlitten von **Michael Quast**

Am Flügel: **Erika Le Roux**

Eintritt: 15,00 € | Die Sitzplätze werden zugewiesen.

Vorverkauf:

- www.frankfurt-ticket.de
- Kunst- und Bücherstube Tolsdorf (ehem. Buchhandlung Herr), Frankenallee 6, Tel 06195-902200
- Buchhandlung Pabst, Frankfurter Str. 50, Tel 06195-5469
- Viola's Bücherwurm, Bahnstr.13, Tel 06195-900818

Veranstalter: Stadt Kelkheim (Taunus) mit freundlicher Unterstützung der Frankfurter Volksbank eG

ES GELTEN DIE AKTUELLEN CORONA-BESTIMMUNGEN:

■ 3 G-Regel ■ Maskenpflicht ■ Schachbrettbestuhlung im Saal

Kaffeenachmittag der Sängerlust

Der Gesangverein Sängerlust Niederjosbach freut sich darauf, am Sonntag, 7. November, ab 15 Uhr Mitglieder und Freunde im Vereinssaal Niederjosbach zum Kaffeenachmittag einzuladen.

Zur guten Vorbereitungen bittet der Verein, um Anmeldung bis 31. Oktober, telefonisch bei

Reinhold Lay, Telefon 1037, oder Bernd Fuchs. Der Vorstand bittet um Verständnis, dass eine Einlasskontrolle erfolgen wird und nur Geimpfte, Genesene oder Getestete (mit einem Test nicht älter als 24 Stunden) teilnehmen können. Das Anwesenheitsprotokoll wird nach vier Wochen vernichtet.

Taunus-Aesthetics



Volkhart Krekel

Facharzt für Plastische, Ästhetische Chirurgie

Altkönigstr. 30, 65779 Kelkheim
Tel.: 06195-67 64 34

www.taunus-aesthetics.com



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Main-Taunus e.V.

DRK-Laden in Eppstein

Secondhand für Alle

+ Kleider, Geschirr, Haushaltswaren
Spiele, Babyartikel...

Wir sind für Sie da!

+ 50% Rabatt
für Anspruchsberechtigte

Öffnungszeiten ab 1.10.2021:

Mo, Di, Mi, Do, Fr 10.00 – 13.00 Uhr
Mi, Di, Do + Fr auch 15.00 – 18.00 Uhr

- + Spielecke
- + Kindergeburtstage
- + Ehrenamt und Soziale Projekte

DRK-Laden

Burgstr. 27 · Eppstein
Tel. (0 61 98) 588 00 04

**Bewerbungs- &
Passbilder**
sofort zum Mitnehmen

Eppsteiner Zeitung
Druck- und Verlags-GmbH
Burgstr. 42 · Eppstein · ☎ 85 29
www.eppsteiner-zeitung.de

*Es nimmt der Augenblick,
was Jahre gegeben. (Goethe)*

In tiefer Trauer, aber gleichzeitig mit großer Dankbarkeit für die wunderbare und lange gemeinsame Zeit, muss ich mich völlig unerwartet von meinem lieben Mann verabschieden.

Helmut Jancke

* 13. Januar 1937 † 21. Oktober 2021



In liebevoller Erinnerung:

Gisela Jancke

im Namen aller, die mit mir um ihn trauern

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 12. November 2021, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Niedernhausen statt.

Joachim Loew Maler und Lackierer

Ihr Fachmann für kleinere
und mittlere Aufträge zu
günstigen Preisen.

Tel. 0173 319 09 04

Erledige zuverlässig und preiswert Renovierungs- arbeiten:

Fliesen u. Laminat
legen, Trockenbau, Raufaser
anlegen und streichen. Tomasz
Strzemecki, **Tel. 0162 420 92 07**

Renovierungsteam hat Termine frei!

Wir führen aus: Fliesenarbeiten,
Weißbinderarbeiten, Tapezieren,
Parkett verlegen und Trockenbau
Tel. 0173 310 06 49

Mit einer Anzeige in der Eppsteiner Zeitung informieren Sie Verwandte und Freunde



Wir nehmen Abschied von

Annemarie Racky

geb. Stanowsky
* 25.6.1939 † 12.10.2021

In liebevollem Gedenken

Marco Racky
Lutz Hemmerling

Die Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem
2. November 2021 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof
in Ehlhalten statt.

SCHLÜSSEL BARDE

Beratung · Montage · Service

Sicherheits-Technik
Schließ-Anlagen • Tresore
Wintergärten • Fenster • Türen
Briefkästen • Stempel • Gravuren
autom. Garagen- + Rolladenöffner

Kelkheim, Höchster Str. 10
☎ (061 95) 900-333, Fax -437
www.schluessselbarde.de

Online-Anzeigen in der EZ:
[www.eppsteiner-zeitung.de/
anzeigen/anzeigenmarkt.html](http://www.eppsteiner-zeitung.de/anzeigen/anzeigenmarkt.html)
und **NEU** auf der
Startseite im Slider

Eppsteiner Zeitung
Druck- und Verlags- GmbH
Burgstr. 42 · 65817 Eppstein
– zugleich auch ladungsfähige
Anschrift für alle im Impressum
genannten Verantwortlichen
Telefon 061 98/85 29
Telefax 061 98/3 34 15
info@eppsteiner-zeitung.de
www.eppsteiner-zeitung.de
Herausgeberin und Redaktion:
Beate Schuchard-Palmert (bpa)
Geschäftsführung:
Julia Palmert
Anzeigenverwaltung:
Julia Palmert (jp)
Druck: Coldsetinnovation Fulda,
36124 Eichenzell
Redaktionsschluss: Freitags, 12 Uhr
Anzeigen-Annahmeschluss:
Montags, 13.00 Uhr
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 20
vom 01.01.2018
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbe-
dingungen für Anzeigen und Fremdbei-
lagen in Zeitungen – veröffentlicht auf
der jeweils gültigen Preisliste und auf
[www.eppsteiner-zeitung.de/anzeigen/
mediadaten.html](http://www.eppsteiner-zeitung.de/anzeigen/mediadaten.html)
Einzelverkaufspreis: 0,40 Euro
Jahresbeitrag: 20 Euro

Bankverbindungen:
NASPA, NASSE 55XXX
IBAN: DE41 5105 0015 0225 0334 20
Frankfurter Volksbank, FFVBDEFF
IBAN: DE45 5019 0000 0022 1222 07

Edwin Weil

† 24. September 2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihm im Leben Freundschaft, Wertschätzung
und Verbundenheit entgegengebracht haben, in stiller Trauer mit uns
Abschied nahmen und in vielfältiger Weise persönlich oder schriftlich
ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Hiltrud Weil mit Familie

Niederjosbach, im Oktober 2021

Beilagenhinweis

In dieser Ausgabe der Epp-
steiner Zeitung finden Sie eine
Prospektbeilage von **Tropica
grün erleben, Kriftel**. Wir bitten
um Beachtung.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Do, Fr 10 – 13 u. 14 – 17 Uhr

Di 10 – 13 Uhr

Mi geschlossen

...und nach Vereinbarung

**Gärtner sucht
Arbeiten aller Art,
Hausmeisterservice**
Tel. (0 61 92) 200 58 25 oder
0171 548 37 91

**Sammler sucht
alte Uhren -**
OMEGA, BREITLING, ROLEX -
auch defekte. Tel. (0 61 98) 337 33

Wir sind für Sie da!
Mo - Fr 9 - 13 + 15 - 18 Uhr
Mi + Sa 9 - 13 Uhr
Änderungs-Schneiderei
Satici
Burgstr. 35 · Eppstein
Tel. (0 61 98) 3 28 04
Hol- und Bringservice
Textilreinigung
Teppichwäsche · Wäscherei · Mangeln
Änderungen aller Art

KFZ Meisterbetrieb seit 1985
Fachbetrieb für historische Fahrzeuge
Klaus-Dieter Menzel
Valterweg 14 · 65817 Eppstein-Bremthal · ☎ (06198) 33539
support@autohaus-menzel.de

- Reparaturen
- TÜV + AU
- Klimaanlage
- Autogläseinsbau
- Reifenservice
- Unfall-
instandsetzung
- Oldtimer/
Youngtimer
- Ausbildungs-
betrieb

Sammler KAUF

Pelze, Nerze aller Art, Kleidung, Näh- und Schreibmaschinen, Bilder, Porzellan, Bleikristall, Uhren, Teppiche, Brücken, Krüge, Münzen, Bernstein, Silber aller Art, Alt-/Bruchgold, Goldschmuck, Zahn- gold, Modeschmuck, Leder- u. Krokotaschen, Antiquitäten, Messing, Gardinen, Möbel, Schallplatten, Orden, Fernglas, Puppen, Briefmarken. Kompl. Nachlässe aus Haushaltsauflösung. **Kostenlose Beratung u. Wertschätzung. Zahle bar vor Ort.** Täglich 7.30 - 21 Uhr, gerne auch am Wochenende. **Tel. 069 / 20 16 86 17**

Suche Putzhilfe

für 1 - 2 Std. wöchentlich in Ehlalten. Tel. 0163 235 26 89

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

039 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de Fa

**GTÜ-Prüfstelle
Niedernhausen**

seit **25** Jahren

**ING.-BÜRO
Singer**

Lochmühle 1
65527 Niedernhausen
FON 06127-79480

an der Landstraße
von Niedernhausen
Richtung Idstein

FR 5.11 und SA 6.11

Weihnachtsausstellung
Hildes kleine Köstlichkeiten
Niedernhausen, Austraße 13
von 9.30 - 18.00 Uhr

**Metzgerei
Ullrich**

Niederseelbacher Str. 21
65527 Niedernhausen
Tel. 0 61 27 / 21 76
www.metzgereiullrich.de

UNSER FLEISCH

**Wir feiern
90 Jahre
Metzgerei
ULLRICH**

von **Donnerstag
bis Samstag, 28.-30.10.**
...und freuen uns auf Sie!

**10%
Jubiläums-
RABATT**
auf Ihren Einkauf

Wir produzieren zu **99%** alles selbst!

Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft !

Wir suchen zuverlässige Fahrer und Ersatzfahrer (m/w/d) für die Beförderung von Kindern mit Behinderung. Vorstellungsgespräch und Einsatz finden in Wohnortnähe statt.

Sie sind zeitlich vormittags und frühnachmittags flexibel und suchen eine sinnvolle Tätigkeit auf Minijob-Basis?

Dann freuen wir uns auf Ihren Kontakt,
gerne auch telefonisch unter

Telefon: 069/4 08 95 55 20

E-Mail: personal@koehlertransfer.de

Web: www.koehlertransfer.de



Reni
FOLIENWERBUNG

Planung • Design • Beschriftung

Inh.: VERENA SAUER

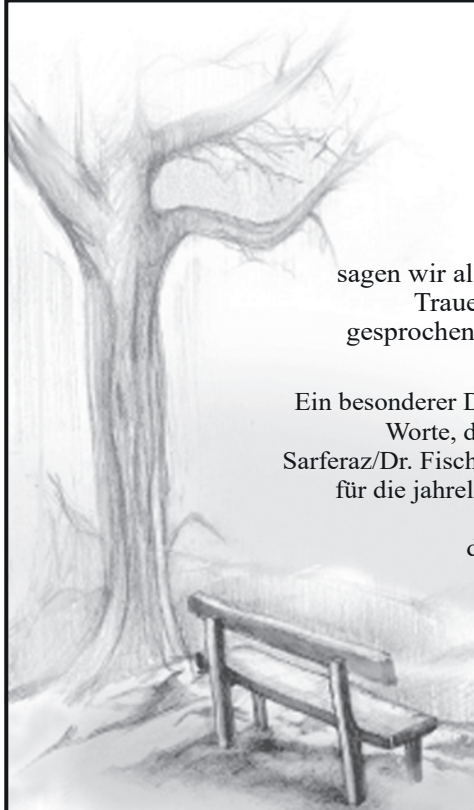
Jahnstr. 10c · 65527 Niedernhausen-Oberjosbach

0151 - 65 12 90 22
www.reni-folienwerbung.de
info@reni-folienwerbung.de

- Fahrzeugbeschriftung
- Lackschutzfolie
- Car Wrapping
- Schaufensterbeschriftung
- Glasdekorfolie
- Sonnenschutzfolie
- Digitaldruck
- Visitenkarten und Flyer
- Schilder jeglicher Art
- Banner u.v.m.

...ran ans Werk **Gerald Toughill**
Renovieren u. Bodenbelag • kleinere Bauarbeiten und Abbruch
• Transporte • Garten und Grünanlagen • Pflaster •
Ofenreinigung • Edelstahl-Schornsteine • Lehmbau
Tel. u. Fax: (0 61 98) 577 633 · Mobil: 0152 04 21 21 28

• Grünflächenpflege **HAUSMEISTER & GARTEN**
• Reinigungsdienst Inh. Uwe Beckschäfer **SERVICE**
• Gehwegreinigung *Der Service für Wohn- und Gewerbeanlagen*
• Haustechnik • Baumpflegearbeiten • Baumfällarbeiten
• Winterdienst
EPPSTEIN · Tel. 0 61 98 / 3 42 93 · 0175 / 584 04 56 · Fax 57 37 63



Rudolf Knapp

* 12. Dezember 1937 † 30. September 2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen und sich in der Trauer mit uns verbunden fühlen. Für die lieben Worte gesprochen oder geschrieben, die Blumen und Geldspenden, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

Ein besonderer Dank Frau Pfarrerin Susan Genthe für die tröstenden Worte, dem Palliativteam Hofheim/Taunus, dem Praxisteam Sarferaz/Dr. Fischer und der urologischen Praxis Henkel in Kelkheim für die jahrelange gute ärztliche Versorgung, der Diakoniestation Niedernhausen für die liebevolle Pflege sowie der Pietät Ernst Bestattungen, Niedernhausen für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen:
**Rosemarie Knapp
Thomas Knapp**

Niederjosbach, im Oktober 2021

Senioren Service**24-Stunden-Betreuung**

Sie benötigen eine Betreuung **rund um die Uhr** für Ihre/n Angehörige/n?

Wir bieten Ihnen eine 24-Stunden-Betreuung an, damit Sie eine gewisse Zeit der Entlastung und Erholung für sich nehmen können.

Sprechen Sie uns an.

Hauptstr. 106 · 65817 Eppstein

Tel. 0 61 98 - 58 80 16

info@seniorenservice-nagel.de

www.seniorenservice-nagel.de

BürgerBus Eppstein

täglich von 9 bis 24 Uhr

0171 35 35 005

(mindestens 30 Min. vorher bestellen)

BESTATTUNGEN ERNST

Beraten / Begleiten / Helfen

Wiesbadener Straße 22 / Neugasse 4a

Eppstein-Bremthal, Tel. **06198/7063**

- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**

Eine umfassende Vorsorgemappe erhalten Sie bei uns.

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres zertifizierten Bestatters in Eppstein

Qualität

Garantie

Vertrauen



Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2015

kontakt@bestattungen-ernst.info

www.bestattungen-ernst.info



Armin Ernst
Bestatter in 3. Generation

Der Tennisclub Eppstein
trauert um sein

Ehrenmitglied

Brigitte Pichl

Sie gehörte zu den langjährigen Mitgliedern des Tennisclubs und hat sich viel im Verein engagiert. Wir werden sie sehr vermissen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

Der Vorstand des TCE

Eppstein, im Oktober 2021



BESTATTUNGSINSTITUT PIETÄT ZIMMERMANN

Nachfolger Armin Ernst, Bremthal

Tradition bewahrt und weitergeführt

www.pietat-conrady-zimmermann.de

☎ (0 61 98) 85 12



Nach Ihnen die Zukunft?

Sie möchten Menschen helfen – auch über Ihr eigenes Leben hinaus? Bestellen Sie unseren kostenlosen Testament-Ratgeber.

Tel.: 0241-442 989
www.misereor.de/
info-testament

MISEREOR
IHR HILFSWERK



PIETÄT SCHERER BESTATTUNGEN

Erde, Feuer, See,
Berge, FriedWald
Überführungen
Formalitäten

**Freundlich.
Fair.
Kompetent.**

65817 Eppstein
Burgstraße 22
Tel. 06198 / **81 48** Tag + Nacht
www.pietat-scherer.de



Lesen, was los ist

Haben Sie schon daran gedacht, den Jahresbeitrag (20 Euro) für die **Eppsteiner Zeitung** zu bezahlen?

Unsere Bankverbindungen stehen im Impressum auf S. 20

RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN

CLAUDIA GÖTHLING

Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

in Kooperation mit

WILLIAM R. McCREIGHT, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht und Bau- und Architektenrecht

Lorsbacher Straße 7 · 65719 Hofheim

Telefon: (06192) 95 666-0 · www.goethling-kollegen.de

VERKAUF | VERMIETUNG | BEWERTUNG

**REBER**IMMOBILIENHauptstr. 47 | 65817 Eppstein | Tel. 06198 - 502328
info@reber-immobilien.de | www.reber-immobilien.de**2-ZW m. Balkon,
60m² in Ehlhalten**an alleinst. Person zu vermieten, ab
1.12.21 o. später, Miete € 430 + NK +
3 MM Kt. + Garage Tel. 01756192334**Vermiete in Alt-Epp-
stein: 2,5-Zi.-Whg.,**zentral gelegen, an Ehepaar oder
Einzelperson mittleren Alters, NR.
Frei ab 1.12.2021. Tel. (06198) 7232**Energieberatung**Energieausweise · Energiecheck
BAFA-/KfW-gelistet**Dipl.-Ing. Andreas Dickhardt**
Gebäudeenergieberater der HWKEnergieberater für Baudenkmale
Waldallee 7.2 · 65817 Eppstein
(06198) 57 09 66 · 0173/7911750**Zeit, den Herbst richtig zu
genießen ...**... und uns den erfolgreichen Verkauf Ihrer Immobilie zu
überlassen. Profitieren Sie von der Expertise unserer Berater,
wenn Sie Ihre Immobilie zum passenden Preis verkaufen
möchten. Denn mit unserer langjährigen Erfahrung in der
Immobilienvermarktung und unserem weitreichenden
Netzwerk an Kaufinteressenten finden wir zeitnah genau den
Käufer, der den Wert Ihrer Immobilie zu schätzen weiß.Kontaktieren Sie uns gerne jederzeit für eine unverbindliche
Beratung und eine kostenfreie Marktpreiseinschätzung.

Engel & Völkers Kelkheim

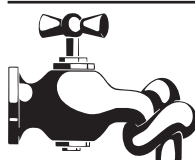
Telefon 06195 - 67 75 30 · kelkheim@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/kelkheim · Immobilienmakler**ENGEL & VÖLKERS****Ofenstudio Rossert**Wiesenstraße 73 · 1 Kelkheim-Ruppertshain
info@ofenstudio-rossert.de

Edwin Stolz · Mobil 0157-78 26 56 43

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Öffnungszeiten: Mi + Fr 16.00 – 19.00, Sa 10.00 – 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

- Kaminöfen
- Heizkassetten
- Zubehör

**THOMAS HICKEL**

Gas- und Wasserinstallation

Brennwerttechnik · Gasgeräte-Kundendienst
Solaranlagen · Regenwassernutzungsanlagen
Spengler- u. Sanitärarbeiten · **Komplett-Bäder**
Masurenweg 2 · 65817 Eppstein-Bremthal
Telefon: 06198 / 33585 · Fax: 573500

Seit 1985 für Sie praktisch reklamationsfreie Dienstleistung.

Nowitex
Haus- Modelltechnik & Handels GmbH**Exklusiv, Individuell
und Bezahlbar****Bäder • Sanitär • Küchen****Heizung •****Wärmepumpen****Naturstein • Dusch-
wannen • Waschtische****Balkon-, Garagen- +
Terrassensanierung**Tel. 0 61 27 - 22 86 www.Nowitex.de**20
Jahre**fliesen
und
viel mehr...**NORDWEST-FLIESEN**

☐ Verkauf / Verlegung

☐ Komplett-Bad-Sanierung

☐ Balkon- / Terrassensanierung

☐ Bodenbeläge u. -beschichtung

☐ Wasserschaden-Sanierung

☐ Fliesenreparaturen

☐ Fliesen und viel mehr...

...Alles aus einer Hand!

Am Hang 2a
65719 Hofheim-Lorsbach
Tel. 06192 / 9518966
nordwestfliesen@gmx.de
www.nordwestfliesen.de**Elektro
Schießler**

Elektroinstallation

Planung • Beratung • Ausführung

Erweiterung bestehender Anlagen

Altbausanierung · Stark- und Schwachstrom

Reparaturen · Neuanlagen · Gartenbeleuchtung

Wiesbadener Str. 4 · Eppstein-Bremthal

Tel. (0 61 98) 3 29 13 · Fax (0 61 98) 74 24

Kino Kelkheim
mehr als Film...

2D & 3D klimatisiert Dolby Digital

Programm ab 28.10.2021

007

Keine Zeit zu sterben...

Freitag bis Montag 20.00 Uhr *
Donnerstag und Mittwoch 20.00 Uhr
Montag 20.00 Uhr in Engl. OV

Es ist nur eine Phase, Hase

Herrliche Komödie mit Christof-Maria Herbst und Christiane Paul in der Alters-Pubertät...

Freitag bis Dienstag 20.30 Uhr *
Donnerstag und Mittwoch 20.30 Uhr

Schule der magischen Tiere

Verfilmung der beliebten Kinderbuchreihe der deutschen Schriftstellerin Margit Auer

Freitag bis Montag 16.00 Uhr

Home

Drama um die Wiedereingliederung eines entlassenen Häftlings...

Dienstag 20.30 Uhr

Pfefferkörner

Zweites Abenteuer der jungen Hobby-Detektive...

Freitag bis Montag 16.30 Uhr

* Vorstellung für 2G (geimpft/ genesen)

Rotlintallee 2 Kelkheim-Hornau

Telefon 06195/ 6 55 77

www.kino-kelkheim.de

thomas DECKER gartenbau
MEISTERBETRIEB

WIR BERATEN, BAUEN, PFLANZEN UND PFLEGEN.

Ideen, Planung, Ausführung mit uns.
eppstein 06198-575857
www.decker-gartenbau.de

ULRICH HÄFNER FOTOGRAFIE

Professionelle Fotografie
im Studio oder vor Ort

**PORTRÄT
VERANSTALTUNG
HOCHZEIT
PRODUKT
ARCHITEKTUR**

Valterweg 31 0177 - 53 81 030
65817 Eppstein www.fotohaefner.de

Die Gänsezeit beginnt!

Deutsch-bayerische Küche
Biergarten auf der ruhigen Terrasse

alte Rose

Wildsachsen
Inh. Familie Singh
Räume für schöne Feste bis 45 Personen

Ganze Gans – offenfrisch und knusprig mit Wacholderrotkohl, Bratapfel, Maronen, Beifußjus und Kartoffelklößen inklusive einer Flasche Rotwein. Als Vorspeise reichen wir Kartoffelsuppe oder Kürbissuppe

Fleischgerichte * Knusprige Gänsekeule mit Rotkohl, Schmorapfel und Kartoffelkloß
* Knusprige Entenbrust mit Rotkohl, Apfelmus und Kartoffelkloß
* Wildgulasch mit Preiselbeeren, Rotkohl und Spätzle
* Rinderschmorbraten mit Speckrosenkohl und Kartoffelkloß
* Wildschweinbraten mit Rotkohl und Kartoffelkloß

Fischgerichte – im Buchenblatt gegarter Lachs, Spinat & Reis

Dessert – hausgemachtes Tiramisù, Apfelringe mit Zucker & Zimt

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung.

Unsere Öffnungszeiten: Montag – Samstag 17 – 23 Uhr
Sonn- und Feiertage von 11.30 – 22 Uhr durchgehend
Alt-Wildsachsen 37 · 65719 Hofheim-Wildsachsen
Gänse-Hotline - Tel.: 06198 / 593 3833 · 0176 41451736
www.restaurant-alte-rose.de

Germann service point

TechniSat
Premium-Händler

TV-Service aller Marken
täglich in Eppstein

Tel. 069 - 31 35 12 · Fax - 30 42 11
www.germann-service-point.de

PC-Stein

0 61 98 / 57 37 73

Ihr Partner bei allen Fragen rund um PC, Internet & Telekommunikation
Mobil: 0172 / 686 94 98
E-Mail: info@pc-stein.de
Internet: www.pc-stein.de

JEMAKO
SIMPLY CLEAN.

In Ihrer Nähe!

Toni Jäckel in Eppstein
Telefon: 06198 5873669
www.jemako-shop.com/toni-jaeckel

IT-HILFE
Timo Schlögel

stud. IT-Hilfe bei Anwendungs- und Konfigurationsproblemen (Computer, Router, Drucker, Handy...)

Gerne helfe ich bei der Routerkonfiguration für den neuen Glasfaser-Anschluss. www.ithilfe-ts.de

Tel. 06198 - 6090237

Sammler KAUF

Pelze aller Art, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Gardinen, Puppen, Schallplatten, Zinn, Porzellan, Modeschmuck, Silber, Uhren, Münzen, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Bleikristall, Ferngläser, Perücken, Möbel, Teppiche, Bilder, Orden, Krüge, Messing, Kroko- und Ledertaschen. Auch Wohnungsaufösungen und komplette Nachlässe. 100% seriös. Höchstpreise bar vor Ort, kostenlose Anfahrt, Beratung sowie Werteschätzung. Täglich 7.00 – 21.30 Uhr (auch am Wochenende)
Tel. 069 / 27 14 60 25

www.eppsteiner-zeitung.de/anzeigen/anzeigenmarkt.html

Fabrikation von Kunststofffenstern & -haustüren; Montage von Holz- & Alufenstern, Rollläden & Markisen



Silberbachstraße 4
65817 Eppstein-Ehlhalten
Telefon: 06198 / 8342
Telefax: 06198 / 1279

gegr. 1897
Inh.: Gerhard Ernst

Ernst FENSTERBAU

info@fensterbau-ernst.de
www.fensterbau-ernst.de

GARTENBAU
zuverlässiger Fachmann

für Gartenarbeiten aller Art, Pflasterarbeiten, Rasenanlagen, Terrassenbau, Bäume fällen, Hausmeisterarbeiten

Tel. (06192) 2004362
Mobil (0160) 90203326

BAUDEKORATION GLÖCKNER GmbH seit 1989

Verputz · Anstrich · Tapeten · Bodenbeläge
Trockenausbau · Wärmedämmschutz · Brandschutz

www.maler-gloeckner.de
Fischbacher Straße 8 · 65817 Eppstein/Taunus
Tel.: 0 61 98 / 3 36 85 · Fax: 0 61 98 / 50 01 19

elektro wilke

Photovoltaik
Elektroinstallationen
Beleuchtungsanlagen
VOIP / DSL-Technik

Burgstraße 81 - 83
65817 Eppstein
Tel. (06198) 587 99-0

info@elektro-wilke.de